Nummer 9 Berlin, 27. Februar 1914 26. Jahrgang

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Jehms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postscheckkonto Berlin 5386.

Inhalt.

Zur Frage des Frauenwahlrechts. — Zur Naturgeschichte der „christlich"-klerikalen Arbeiterbewegung im Münsterland (V). — Eine Textilarbeiterdemonstration in Augsburg. — Kolleginnen, erinnert Euch Eurer Rechte. — Die gesundheitlichen Gefahren in der Textilindustrie vor dem Deutschen Reichstage. — Die Wirkung des neuen indischen Fabrikgesetzes. — Reichsaktionsausschuß und Demokratie. — 2. Arbeiterinnenkonferenz des Gaubezirks 10 (Chemnitz-Erzgebirge). Berichtigung. — Kongreßwahlen. — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Aus Unternehmerkreisen. — Aus Handel und Industrie. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Streikfalltafel. — Versammlungskalender. — Anzeigen. — Feuilleton: Für Mutter und Kind. — Fachgewerbliche Rundschau.

Zur Frage des Frauenwahlrechts.

Die Forderung, auch den erwachsenen weiblichen Personen das Wahlrecht zu allen gesetzgebenden Körperschaften zu geben, wird seit Jahrzehnten von den Sozialdemokraten erhoben, und wiederholt sind ihre Vertreter in den Parlamenten für diesen Punkt des Parteiprogramms eingetreten. Leider bis jetzt noch jedesmal ohne Erfolg. Meist fanden ihre Anträge nur geringe Unterstützung durch einige Vertreter anderer Parteien. Als im Januar 1914 eine entsprechende Petition des Vereins Frauenstimmrecht im Reichstag verhandelt wurde, stimmten außer den Sozialdemokraten nur ein Teil der freisinnigen Abgeordneten für den doch recht bescheidenen Antrag der Sozialdemokraten, die Forderung der Regierung wenigstens zur Berücksichtigung zu überweisen.

Dadurch ist auch den Millionen erwerbstätiger Frauen und Mädchen wieder für absehbare Zeit Gelegenheit genommen, in aktiver Weise am öffentlich-rechtlichen Leben teilzunehmen und mitzuwirken an den Gesetzen, die für das Leben und die Verhältnisse der Arbeiterklasse von einschneidender Bedeutung sind.

Welche Arbeiterin, die als Mitglied ihrer Berufsorganisation teilnimmt an dem Streben der Arbeiterklasse, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, wäre aber hieran nicht interessiert?

Fast ohne Ausnahme müssen sich Arbeiterinnen mit Löhnen abspeisen lassen, die bei der herrschenden Teuerung sämtlicher Lebensmittel nicht ausreichen, den Körper genügend zu ernähren und anständig zu kleiden. Wollen aber die Berufsorganisationen für Verbesserung der Arbeitsbedingungen wirken, dann werden ihnen auf alle mögliche Weise Schwierigkeiten bereitet. Die letzten Wochen haben diese den Arbeitern und Arbeiterinnen wieder deutlich in Erinnerung gebracht.

In den Betrieben wird den Beschäftigten gesagt: wenn Ihr Euch organisiert oder Euch nicht den Vereinigungen anschließt, die der Geschäftsleitung passen, ist für Euch keine Arbeit mehr da. Dabei werden strenge Strafen von den Gerichten über diejenigen verhängt, die durch einen Druck Arbeiter oder Arbeiterinnen für die Organisation werben wollen — aber nur dann, wenn die Aufforderung von Arbeitern oder Vertretern von Arbeiterorganisationen ausgeht. Noch kein Staatsanwalt hat gegen Unternehmer ein Strafverfahren eingeleitet, der die bei ihm beschäftigten Personen in die gelben Werkvereine gepreßt und diejenigen entlassen und auch veranlaßt hat, daß sie anderweitig nur sehr schwer unterkommen konnten, die ihrer Organisation treu blieben. Bei diesen darf also ungestraft die wirtschaftliche Abhängigkeit und der Zwang, verdienen zu müssen, ausgenutzt werden.

Wollen dann die Organisationen Versammlungen abhalten, werden diese oftmals durch Eingreifen der Polizeibehörden gestört oder gar verboten. Die gewerkschaftlichen Zentralverbände will man zu politischen Vereinen stempeln, vor allen Dingen, um den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen die Mitgliedschaft und die Teilnahme an den Versammlungen zu unterbinden.

Noch schärfer aber gehen Polizei und Gerichte bei Ausständen vor. Daß den Streikposten der Aufenthalt in menschenleeren Straßen verboten wird und wegen angeblicher Beleidigung Arbeitswilliger mehrwöchige Gefängnisstrafen verhängt wurden, ist auch den Arbeiterinnen bekannt. Dadurch aber werden dem so berechtigten Kampf der Gewerkschaften um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen die größten Schwierigkeiten bereitet. Unter dieser Situation haben aber auch die Arbeiterinnen zu leiden und auch die nicht erwerbstätigen weiblichen Familienangehörigen der Arbeiterklasse. Deshalb muß in ihnen das Verlangen aufkommen, mitwirken zu dürfen an der Gesetzgebung, um der arbeitenden Bevölkerung und ihren Angehörigen die Lebensbedingungen zu erleichtern.

Immer mehr verheiratete Frauen werden durch die wirtschaftliche Notlage der Familie zur Erwerbsarbeit gezwungen, ohne Rücksicht auf die Hausfrauen- und Mutterpflichten, die die Arbeiterfrauen noch außerdem erfüllen müssen. Sie müssen mitarbeiten, um das Einkommen der Familie zu erhöhen, oder um durch ihr Einkommen die Familie in der Zeit über Wasser zu halten, wo der Mann keine oder nur beschränkte Arbeitsgelegenheit fand. Die Krisen, und damit die für die Arbeiterklasse so traurigen, immer wiederkehrenden Perioden der Massenarbeitslosigkeit sind aber nichts anderes, als Folgen der Wirtschaftspolitik, die nicht genügend Rücksicht auf die große Mehrzahl der Bevölkerung nimmt, weil der Einfluß der Arbeiterklasse auf die Regierungen in Staat und Gemeinden noch zu gering ist. Durch die Mithilfe der weiblichen Bevölkerung könnte dieser Einfluß aber vergrößert werden. Deshalb fordern die aufgeklärten Arbeiter das Wahlrecht auch für die erwachsenen weiblichen Personen und sind bemüht, durch besondere Veranstaltungen immer wieder das Interesse selbst der bisher Gleichgültigen wachzurufen für die Vorgänge im öffentlichen Leben und die Zusammenhänge des Wirtschaftswesens.

Die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen sollen daran erinnert werden, wie man der Bevölkerung Brot und Fleisch verteuert und sie dann mit Versprechungen und völlig unzureichenden Schutzgesetzen abgefunden hat. Die für 1910 versprochene und 1912 in Kraft getretene Hinterbliebenenversicherung hat den Landesversicherungsanstalten Millionengewinne und den arbeitsunfähigen Witwen versichert gewesener Männer minimale Unterstützungen gebracht. Vom Hausarbeitsgesetz sind die beiden wichtigsten Paragraphen, die einigermaßen auf gleichmäßige Entlohnung einwirken könnten, noch immer nicht in Kraft getreten, und der Bundesrat hat noch für keinen Beruf die Einrichtung von Fachausschüssen angeordnet. Dabei ist das Gesetz schon seit dem 1. April 1912 in Wirksamkeit. Daß neuerdings die Einführung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung abgelehnt wurde, war nach den bisherigen Erfahrungen eigentlich verständlich, müßte aber doch den weiblichen Angehörigen der Arbeiterklasse die Augen darüber öffnen, daß diese auf Hilfe von außen nicht rechnen kann, sondern sich auf die eigene Kraft stützen muß, um bessere Daseinsbedingungen zu erringen.

Daher müssen die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen auch die Forderungen unterstützen, deren Durchführung für sie Mitwirkungsrecht in Staat und Gemeinde bringt. Gelegenheit hierzu bieten ihnen die Versammlungen am 8. März dieses Jahres. Diese sollen den maßgebenden Kreisen zeigen, wie groß die Zahl derjenigen ist, die Gleichberechtigung für beide Geschlechter verlangen, und nur Massenbesuch wird beitragen, die Schranken zu beseitigen, die bis jetzt noch der freien Betätigung der weiblichen Bevölkerung entgegenstehen.

Zur Naturgeschichte der „christlich"-klerikalen Arbeiterbewegung im Münsterland.

V.

✡ Nun kommt die Bewegung in Bocholt, der bisher letzte Akt in dem katholisch-sozialen Weberdrama des Münsterlandes; er spielte von Anfang April bis Ende Juli 1913. Eingeleitet wurde er durch eine fröhliche Hatz gegen — die freie Organisation der Textilarbeiter. In der Versammlung, die den Zweck haben sollte, die Notwendigkeit einer Lohnbewegung und ihre Begründung darzutun, beschimpfte der Hauptakteur der Versammlung, der Lokalbeamte Heeke, zum Schluß den freien Textilarbeiterverband wegen seiner Taktik in Krefeld. Eine solche „Alles- oder Nichtspolitik" sei schädigend für die Arbeiter und könne niemals Sache der „christlichen" Gewerkschaften sein, rief er aus. Zweck dieser Uebung war, die katholischen Fabrikanten zum Verhandeln geneigt zu machen. Um diesen Zweck noch sinnfälliger zu machen, hatte man auch die Ortsgruppe des deutschen Verbandes von einer aktiven Mitwirkung ausgeschlossen, obwohl von den zirka 7000 am Ort Beschäftigten nur 900 im „christlichen" und 140 im Deutschen Textilarbeiterverband organisiert waren. Der Zweck ist nicht erreicht worden. Der christliche Verband wollte keine „Alles- oder Nichtspolitik" treiben, das Ergebnis der Bewegung aber ist eine beißende Satire auf die kriecherische und unwürdige Durchführung derselben, nämlich ein Nichts. So gut wie nichts haben die Christen erreicht an Lohnaufbesserungen, aber alles an Schmach und Schande, die einer unfähigen, ohnmächtigen Organisation angetan werden kann.

Gefordert wurde folgendes: Die Löhne vom 15. Mai 1913 ab um 15 Proz. zu erhöhen. Ueberall die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen mit einheitlichem Arbeitsbeginn, Arbeitsschluß und Pausen. Möglichst einheitliche Entlohnungs- und Berechnungsmethode nach deutschem System von den Webereien einzuführen und die wöchentliche Lohnzahlung bei allen Firmen zur Einführung kommen zu lassen, und zwar so, daß tunlichst die Auszahlungen in der letzten Hälfte der Woche vorgenommen werden.

Die Fabrikanten, die nur lokalorganisiert waren, erklärten, daß sie nicht in der Lage seien, eine generelle Lohnerhöhung für alle Betriebe zu gewähren. Sie wollten jedoch mit den Arbeiterausschüssen in Verhandlungen treten und in solchen Betrieben, wo die Verdienstmöglichkeit von 20 Mk. pro Woche nicht gegeben sei, wollten sie sehen, was sich machen ließe. Die Verhandlungen begannen denn auch bei der Firma Cosmann, Cohen u. Co. Nachdem feststand, daß zirka zwei Drittel der Belegschaft, 90 Weber, einen Verdienst von 20,28 Mk. erzielten, erklärten die Fabrikanten die Löhne als genügend. Darauf reichten die Arbeiter bei dieser Firma, zirka 140 Mann, die Kündigung ein. Merkwürdigerweise war die angegriffene Firma eine der wenigen nichtkatholischen Firmen am Orte. Offenbar hatten die Christen darauf gerechnet, daß das „Christentum" der katholischen Fabrikanten diese vor allzu eifriger Solidarität mit der jüdischen Firma bewahren werde. Aber hier erhielten die „christlichen" Arbeiterzersplitterer **die erste Ohrfeige.** Sofort erklärten sich die Fabrikanten mit der angegriffenen Firma solidarisch; es erfolgte die Kündigung von zirka 7000 Textilarbeitern in Bocholt. Die katholischen Fabrikanten warteten erst gar nicht einmal ab, ob die Firma eine Verständigung haben wollte. Nun wurde nach Vermittlern gesucht. **Gleichzeitig gingen die Christen mit ihren Forderungen von 15 auf 10, ja bis auf 5 Proz. herunter.** Auf der Bürgermeisterei fanden Verhandlungen unter dem Vorsitz des Gewerberats Pirsch aus Münster statt, die für Arbeiter und Fabrikanten getrennt geführt wurden. Die Fabrikanten erklärten sich bereit dafür einzutreten, die Löhne der Arbeiter vom 15. August des Jahres ab nach voraufgegangener Verhandlung mit den Arbeiterausschüssen bezw. den Arbeitern den Verhältnissen entsprechend zu regulieren. Erfolgte keine Verständigung, so sollte der Herr Regierungspräsident gebeten werden, die Vermittelung und eventuelle Entscheidung durch den ihm beigegebenen Herrn Regierungs- und Gewerberat herbeiführen."

Dieses „Angebot" wurde von den Arbeitern abgelehnt, worauf auch die Unternehmer dasselbe zurückzogen. Die Aussperrung wurde perfekt. Nun begannen in der lokalen Zentrumspresse die „Erklärungen". Die „Christen" erhielten die **zweite Ohrfeige.** Was sie zur Begründung ihres Streikbruchs in Crefeld ins Feld geführt hatten, nämlich die niedrigen Löhne in Sachsen und Schlesien, wurde ihnen nun selbst um die Ohren geschlagen. Den Christenführern stieg das Wasser bis an den Hals. Schreiben um Schreiben wurde an den Bürgermeister gerichtet um Vermittelung. Bei den Fabrikanten bettelte man förmlich um „Verhandlungen". Da erschien der „Oberfeldherr" selbst im Kriegslager. Sofort wurde wieder eine Eingabe an den Bürgermeister gerichtet. Sie lautete:

Herrn Bürgermeister Wesemann, Bocholt.

Zu den Lohndifferenzen in der hiesigen Textilindustrie unterbreiten wir Ihnen namens und im Auftrage der Arbeiterausschüsse die folgenden

Einigungsvorschläge

mit der Bitte, dieselben an die Fabrikantenvereinigung weitergeben zu wollen. Die Vorschläge lauten:

1. Der Streik bei der Firma Cosmann, Cohen u. Co wird sofort beendet.
2. Die allgemeine Arbeiteraussperrung wird sofort aufgehoben, die Arbeit allgemein aufgenommen.
3. Maßregelungen von Arbeitern finden nicht statt, alle Arbeiter werden wieder eingestellt.
4. Die Löhne der in den Textilbetrieben beschäftigten Arbeiter werden durchweg um 3—8 Proz. erhöht.

Diese Lohnerhöhung ist so gedacht, daß in den einzelnen Betrieben die bisher minder gut bezahlten Artikel bezw. Qualitäten **mehr** aufgebessert werden, als die seither höher entlohnten Artikel und Qualitäten. Der gleiche Modus gilt in bezug auf die Lohnsätze der in Tage- oder Wochenlohn beschäftigten Arbeiter.

In den einzelnen Fabriken finden zwischen Firma und Arbeiterausschuß bezw. einer Vertretung der Arbeiterschaft **nach** Wiederaufnahme der Arbeit die entsprechenden Verhandlungen statt. Der Herr Regierungspräsident soll gebeten werden, durch den ihm beigegebenen Herrn Regierungs- und Gewerberat in denjenigen Fällen, in denen bis zum 15. August d. J. eine Einigung nicht erfolgt ist, im Laufe der zweiten Hälfte des Monats August und des Monats September eine Vermittelung und gegebenenfalls einen Schiedsspruch herbeiführen zu wollen. **Dieser Schiedsspruch wird von beiden Parteien rückhaltlos anerkannt.**

5. Die Gewichtsentlöhnung kommt in Fortfall. In den Arbeitsräumen werden Lohnlisten ausgehängt. Bezahlung nach Grundlohn wird angestrebt. Bis zum 1. September d. J. soll möglichst eine einheitliche Entlöhnungsgrundlage geschaffen werden.
6. Warten auf Material wird ab 1. August d. J. vom ersten halben Tage an vergütet, und zwar: für schmale Stühle (bis 100 Zentimeter) pro Stuhl und Stunde 8 Pf., für breite Stühle (über 100 Zentimeter) pro Stuhl und Stunde 12 Pf.

   Wo bisher bereits eine höhere Vergütung gewährt wurde, soll diese auch in Zukunft bestehen bleiben. Für Warten auf Material in den Spinnereien soll ebenfalls eine Vergütung gewährt werden. Die Höhe richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen und wird noch eine bestimmtere Regelung erfahren.
7. Es wird bis zum 1. August d. J. entweder die wöchentliche Lohnzahlung eingeführt oder in der einen Woche eine feste Abschlagssumme vom verdienten Lohn ausbezahlt.
8. Für Ueberstunden werden 10 Pf. pro Stunde extra bezahlt.
9. Die zehnstündige Arbeitszeit wird in allen Betrieben eingeführt.
10. Abweichungen von den Vereinbarungen (zu 5, 7 und 9) sollen nur im gegenseitigen Einverständnis zwischen Firma und Arbeitern zugelassen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

gez. **C. M. Schiffer, Bernh. Otte.**

Den von den Arbeiterausschüssen gefaßten Einigungsvorschlägen wurde folgender Brief an den Herrn Bürgermeister beigegeben:

Bocholt, den 10. Juli 1913.

Herrn Bürgermeister Wesemann, hier.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Anschluß an unsere beifolgende Zuschrift, die wir an die Fabrikantenvereinigung weiterzugeben bitten, erklärt sich die Leitung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands bezw. die hiesige Bezirksleitung des Verbandes für den Fall, daß die Arbeitgeber auf die Grundlage unserer Einigungsvorschläge treten, bereit, nachdrücklich dafür einzutreten, daß dem Punkt 4 Abs. 1 unserer Vorschläge folgender Satz angefügt wird: „Abweichungen sind statthaft, sofern sie zwischen Firma und Arbeiterausschuß vereinbart werden." Zum Schluß bitten wir ergebenst, uns bald gefl. Mitteilung machen zu wollen, ob und gegebenenfalls wann wir auf Antwort rechnen können.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

C. M. Schiffer, Bernh. Otte.

Nun war die „starke und leistungsfähige Organisation" **schon auf 3 Proz. angelangt und selbst von diesen 3 Proz. wollte sie Ausnahmen zulassen, wenn dies die Herren Fabrikanten für nötig erachten sollten.** Aber alle Genügsamkeit und Demut waren vergebens. Die Fabrikanten schickten dem Herrn Bürgermeister folgende Antwort wieder zur Weitergabe an die christlichen Bittsteller:

In der gestrigen Generalversammlung der Fabrikantenvereinigung wurde folgender Beschluß einstimmig gefaßt:

Nach Lage der Dinge vermag die Fabrikantenvereinigung in der „Bereitwilligkeit der Empfehlung der Wiederaufnahme der Arbeit" nicht die ausreichende Gewähr für die tatsächliche Wiederaufnahme der Arbeit zu erblicken. Sie kann daher nur die nachstehende Resolution ihres erweiterten Ausschusses vom 15. d. M. nach einstimmiger Annahme durch die Generalversammlung wiederholen"

„Ueber die eventuelle Bewilligung weiterer Zugeständnisse wird die Fabrikantenvereinigung nur dann weiter beraten und beschließen, wenn noch im Laufe dieser Woche die Arbeit an dem vom Bürgermeister anzugebenden Tage allgemein in dem Umfange wieder aufgenommen wird, daß ein rationeller Betrieb möglich ist.

Geschieht dies nicht bis dahin, so hält sich die Fabrikantenvereinigung an ihren Beschluß vom 12. Juli nicht mehr gebunden."

Der Beschluß der Generalversammlung vom 12. Juli lautete:

„Nach Wiederaufnahme der Arbeit wird die Fabrikantenvereinigung die Löhne in der Weise regeln, daß sie diejenigen Lohnsätze, die zu niedrig sind, nach Rücksprache mit den Arbeiterausschüssen bzw. den Arbeitern der einzelnen Betriebe erhöht."

Garzugern hätten in Bocholt die Führer der „starken und leistungsfähigen Organisation" gesehen, wenn die Arbeiter dieses neuerliche „Angebot" angenommen hätten. Aber die Arbeiterausschüsse lehnten dasselbe ab und unterbreiteten der allgemeinen Mitgliederversammlung folgende Resolution:

„Die Versammlung der Arbeiterausschüsse hiesiger Textilbetriebe nimmt mit Befremden Kenntnis von dem gestrigen Beschluß der Fabrikantenvereinigung. Sie bedauert, daß die Fabrikantenvereinigung die Erklärung des Verbandsvorsitzenden Schiffer nicht als hinreichende Gewähr für die tatsächliche Wiederaufnahme der Arbeit betrachtet hat. Die Arbeiterausschüsse erklären deshalb ihrerseits einstimmig: Die Arbeit wird allgemein wieder aufgenommen, wenn die Fabrikantenvereinigung erklärt, daß sie, abgesehen von der Lohnfrage, die durch den Beschluß der Fabrikantenvereinigung vom 12. Juli cr. ihre Erledigung gefunden hat, auch ihre früheren Zugeständnisse an Herrn Regierungsrat Pirsch aufrechterhält. Sobald diese Erklärung der Fabrikantenvereinigung vorliegt, wird für schnellste Wiederaufnahme der Arbeit Sorge getragen."

Diese Resolution wurde von den Arbeitern mit 1920 gegen 54 Stimmen angenommen.

Eine Textilarbeiterdemonstration in Augsburg.

In Augsburg sollte eine Produktionseinschränkung in der Textilindustrie stattfinden. Unsere Kollegen forderten dafür 12 Proz. Entschädigung. Sie verlangten weiter, daß die Arbeit nicht am Montag, wie es die Fabrikanten wollten, sondern am Sonnabend (Samstag) ruhen sollte. Die Unternehmer wollten darauf nicht eingehen, deshalb wurde für Montag, den 16. Februar, nachmittags 2 Uhr, ein Weberappell in den Mohrenkopfsaal einberufen. Dieser war in kürzester Zeit überfüllt. Es mußten deshalb drei Parallelversammlungen in anderen Lokalen abgehalten werden, die sich eines gleich guten Besuches erfreuten. Es sprachen als Vertreter der drei Textilarbeiterorganisationen die Gewerkschaftsbeamten Nöthlich, van der Meulen, Deffner, Rothörl, Geier und Winter. — Nachstehende Resolution wurde angenommen:

„Die heute versammelte Weberschaft von Augsburg und Umgebung spricht ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß die hiesigen Textilindustriellen weder auf die Eingabe der Arbeiterschaft noch auf die der Organisationen eine Antwort gegeben haben. In der Nichtbeantwortung dieser Eingaben erblickt die Augsburger Arbeiterschaft eine direkte Mißachtung ihrer im Arbeitsvertrag gesetzlich zugebilligten Rechte. Die Wünsche der Arbeiterschaft waren so bescheiden, daß bei einigermaßen gutem Willen und sozialem Verständnis die Herren Unternehmer leicht hätten entgegenkommen können. Infolge der geringen Entschädigung für den Lohnausfall bei der Betriebseinschränkung sind Hunderte von hiesigen Arbeiterfamilien in große Not geraten. Hierzu kommt noch der überaus strenge Winter mit seinen Mehrausgaben für jede Familie. Die geforderten 12 Proz. Entschädigung hätten, in Anbetracht auf die immerhin auch im letzten Jahre noch guten Abschlüsse der hiesigen Textilunternehmungen, eine wesentliche Kürzung der Gewinne für die Industrie im laufenden Jahre nicht gehabt.

Weiter protestiert die Versammlung, daß gerade der „Montag" als Feiertag bestimmt und gegen den Willen der Arbeiterschaft genommen wurde. Hierin erblickt die Versammlung eine Provokation der gesamten Textilarbeiterschaft und namentlich der verheirateten Frauen.

Die Versammlung erwartet, daß auch der Magistrat der Stadt Augsburg seinen Einfluß auf die hiesigen Unternehmer dahin geltend macht, daß die Betriebseinschränkung im Interesse und zur Wohlfahrt tausender Arbeiterfamilien auf den Samstag verlegt und die Entschädigung entsprechend den Wünschen der Arbeiterschaft gezahlt wird. Nach wie vor steht die Augsburger Textilarbeiterschaft auf dem Standpunkte, daß der freie Samstagnachmittag allgemein durchgeführt werden soll und kann. Eine ganze Reihe von Bezirken und Berufen in Deutschland haben die leichte Durchführbarkeit desselben erwiesen.

Weiter protestiert die Versammlung gegen das geradezu unerhört gehandhabte Strafsystem in den einzelnen Betrieben. Den Herren Unternehmern muß doch bekannt sein, daß die während der schlechten Konjunktur mehr hervortretenden Webfehler meistens auf die Verwendung schlechten Materials zurückzuführen sind.

Die Versammlung ist weiter der Ansicht, daß an die Einführung einer umfassenden Arbeitslosenversicherung die Vertreter in den Gemeinden, wie auch in Staat und Reich in Bälde herangehen müssen.

Auf das bestimmteste erwartet aber die Versammlung, daß jetzt endlich — namentlich mit Rücksicht auf die jetzt noch weiter beabsichtigte Verlängerung der Betriebseinschränkung — seitens der Herren Unternehmer oder deren Organisation den hier am Orte bestehenden Textilarbeiterorganisationen resp. dem von der Arbeiterschaft gewählten Aktionsausschuß eine Antwort zuteil wird, in welcher Weise der Arbeiterschaft entgegengekommen werden soll.

Die Versammlung beauftragt den Aktionsausschuß, diese Resolution den Herren Unternehmern sowohl, wie auch dem Herrn Oberbürgermeister und den Herren Vertretern der beiden städtischen Kollegien der Stadt Augsburg zuzustellen."

Nach Schluß der Versammlungen wurde der Vorschlag gemacht, gemeinsam bis zum Rathaus zu gehen, um der Oeffentlichkeit zu zeigen, welch große Menge von Arbeitslosen von der Betriebseinschränkung betroffen ist. Am Rathaus sollten die Arbeiter auseinandergehen. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß jede Verkehrsstörung vermieden und strengste Ordnung gehalten werden müsse.

In tadelloser Ordnung zogen denn auch die Versammlungsteilnehmer vom Mohrenkopf — denen sich die der anderen Lokale anschlossen — durch die Bäckergasse, den Milchberg hinauf und die Maximilianstraße herunter bis zum Moritzplatz. Hier traten ihnen plötzlich Schutzleute unter Führung eines Polizeihauptmannes in den Weg und forderten die Entfernung der im Zuge mitgetragenen weißen Leinwandstreifen, auf denen Aufschriften: „Her mit der Arbeitslosenversicherung", „Für unsere Frauen den freien Samstagnachmittag", „Weg mit dem ungerechten Strafsystem in den Betrieben", angebracht waren. Der Aufforderung wurde sofort entsprochen. Nun drohte aber ein Durcheinander dadurch zu entstehen, daß ein Teil der Schutzleute die Zugteilnehmer in die Bürgermeister-Fischer-Straße abzudrängen versuchte, während andere anordneten, daß in Richtung Perlach weiterzugeben sei. Doch gelang es der Polizei nicht, die Ordnung endgültig zu stören, und der Zug gelangte ohne eine Benachteiligung des Verkehrs zum Rathaus, wo er sich auflöste. Die Auflösung wäre noch rascher vor sich gegangen, wenn nicht die Polizeiorgane die widerspruchsvollsten Anordnungen getroffen hätten. So konnte man beobachten, daß die Polizeiorgane am Börsengebäude der Spitze des Zuges in den Weg traten, während ihre Kollegen aus der Richtung des neuen Polizeigebäudes her zum Weitergehen aufforderten.

Nach etwa 10 Minuten hatten sich die Zugteilnehmer verlaufen und nur der übliche Straßenverkehr am Perlach, wie er alle Tage zu beobachten ist, war noch zu sehen. —

Der neue Polizeihauptmann in Augsburg, ein früherer preußischer Leutnant aus Krefeld, wollte die demonstrierenden Textilarbeiter „vernünftig" machen. An der Vernunft seiner untergebenen Schutzleute lag es aber, daß niemand zu einer Dummheit verleitet wurde. Offensichtlich widerwillig folgten die älteren Schutzleute dem schneidigen jungen Polizeihauptmann. Der Zug löste sich erst auf, als der Zweck der Demonstration erfüllt war. —

Unsere Demonstration hat bis weit in die Kreise des Bürgertums verständnisvolle Aufnahme gefunden.

Ein weiterer Gewinn für unsere Sache ist die Auseinandersetzung zwischen den Abgeordneten der Bourgeoisie und unseren Abgeordneten im Stadtparlament. —

Die Führer des christlichen Textilarbeiterverbandes bemühen sich nun mit auffälligem Eifer, ihre Unschuld an dem Aufmarsch der Webermassen auf den Straßen der Stadt nach-

Für Mutter und Kind.

Das Schulkind und seine Pflege.

Von Dr. med. E. Borchard, Kinderarzt in Charlottenburg.

✡ In der Hygiene, Heft 24, Jahrgang 1913, dem Zentralblatt für alle Bestrebungen der Volkswohlfahrt usw., Berlin, befindet sich nachstehende beachtenswerte Abhandlung:

Wiederum hat die Schule ihre Tore für eine neue Generation junger Menschenkinder aufgetan, um sie mit den geistigen Waffen für den Kampf ums Dasein auszurüsten. Da sehen wir sie denn dahinwandern, große und kleine, aufgeweckte und schlafmützige, robuste und verzärtelte — allen aber folgt die geheime Sorge der Eltern auf dem Wege in die neue „Welt", wo sie von nun an einen erheblichen Teil ihres jungen Lebens zubringen müssen. Und diese Sorge ist nicht unberechtigt: Bis zu seinem 6. Lebensjahre hat sich das Kind daheim im Elternhaus frei tummeln können; spielend lernte es im natürlichen Entwicklungsgange seine Glieder gebrauchen; spielend lernte es allmählich seine Umgebung, Menschen und Gegenstände, kennen und verstehen und seinen eigenen Gedanken Ausdruck geben. Das wird mit einem Schlage anders! Der Schulbesuch bringt das Kind in Räume, in denen es sich nun täglich stundenlang zusammen mit einer größeren Anzahl anderer Kinder aufhalten muß. An Stelle der freien Beweglichkeit des Körpers tritt der Zwang zum stundenlangen Verharren in sitzender Stellung, auf ungewohnten Bänken, an ungewohnten Tischen. Schreiben, Lesen und Zeichnen zwingen zu ungewohnten Körperhaltungen und stellen zugleich große Anforderungen an die Augen. Die gespannte Aufmerksamkeit auf die Worte des Lehrers erfordert eine ungewöhnliche Anstrengung des Geistes, d. h. der Tätigkeit des Gehirns und der Nerven. Endlich gesellt sich dazu der große seelische Reiz, der sich als Ehrgeiz oder als Furcht vor Strafe darzustellen pflegt. Alles das stürmt nun mit Macht auf den so leicht nach jeder Richtung hin zu beeinflussenden Organismus des Kindes ein. Kein Wunder, daß dabei selbst stärkere Pflänzchen leiden und zarte Triebe sogar schweren Schaden nehmen können. Bedenkt man endlich noch, daß zu alledem die Erfordernisse des körperlichen Wachstums hinzutreten, so ist es klar, daß es hier gilt, mit allen Mitteln nicht nur das Abgebaute konsequent zu ersetzen, sondern womöglich noch einen Reservefonds zu schaffen, um auch für außergewöhnliche Ansprüche, z. B. Krankheiten, gerüstet zu sein.

Dieser elementaren Forderung kann nur genügt werden durch eine verständige Lebenshaltung und zweckentsprechende, d. h. richtig gewählte, richtig bemessene, richtig zubereitete und richtig zugeteilte Diät. Und eine solche zu erreichen, ist durchaus nicht schwer; denn das Geforderte läßt sich mit geringen Modifikationen in jeder Häuslichkeit, in den wohlhabenden Kreisen so gut wie in beschränkten Verhältnissen, erfüllen.

Der oberste Grundsatz lautet: Niemals gehe das Kind nüchtern zur Schule. Zu diesem Zwecke stehe es rechtzeitig auf, um— wenn irgend möglich, im Beisein der Mutter — in Ruhe das erste Frühstück einzunehmen. Dieses bestehe aber nicht in dem leider noch immer üblichen Kaffee oder Tee, sondern am besten in der guten alten Morgensuppe; dazu eignet sich besonders eine Abkochung von Haferflocken oder Hafergrütze in Milch, gut gesüßt mit Zucker, dessen hervorragend kräftigender Einfluß erst neuerdings wieder durch Versuche in der Armee deutlich bewiesen ist. Milch allein ist als hauptsächlichstes Nahrungsmittel durchaus nicht so geeignet für ältere Kinder, wie allgemein angenommen wird, da sie zu wenig Eisen enthält und in der wirklich genügenden Menge zu sehr „füllt"; auch wird sie den Kindern meistens zu leicht „über", so daß häufig ein geeigneter Zusatz, z. B. Kakao oder Schokolade, erforderlich wird. Besteht genügende Eßlust, so reiche man dem Kinde noch ein gut gestrichenes Butterbrot. Ein ebensolches gebe man dem Kinde gut eingewickelt (aber nicht in Zeitungspapier!) zur Schule mit und vielleicht noch einen Apfel oder eine Banane dazu. Bei eßunlustigen Kindern fehle nicht die strenge Ermahnung, das Frühstück auch wirklich in der Pause zu verzehren und nicht etwa wieder nach Hause zu bringen. — Kehrt das Kind aus der Schule heim, so lasse man es etwa noch eine halbe Stunde sich herumtummeln und kräftig die Glieder regen, bevor man zu Mittag geht. Für das Mittagessen selbst wähle man möglichst reizlose Kost; Reis- oder Grießsuppen, Brühe mit Gries oder Nudeln, Makkaroni mit Butter oder Zucker und Zimt; ferner Gemüse in jeder Form; man gieße aber das Wasser nicht fort, da gerade darin die zum Aufbau des Körpers so wichtigen Nährsalze enthalten sind; Fleisch ist nicht täglich erforderlich, bildet aber bei blutarmen Kindern auch einen notwendigen Bestandteil der Nahrung. Vorzüglich geeignet ist Fischkost, die mindestens einmal in jeder Woche auf der Tafel erscheinen sollte. Den Schluß der Mahlzeit bilde stets etwas Obst, je nach der Jahreszeit, wobei besonders auf die nahrhaften und nicht allzu teuren Bananen hinzuweisen ist. Aufs strengste zu vermeiden ist dagegen jedes alkoholhaltige Getränk! Gutes klares Wasser mit Zusatz von etwas Fruchtsaft oder Tee genügt vollständig zur Befriedigung des Durstgefühls.

Um die Vesperzeit gebe man dem Kinde, falls es etwas verlangt, Obst oder allenfalls eine Tasse Kakao mit Milch; bei großer Eßlust ein Stück Brot mit Honig oder dem so nützlichen Pflaumenmus, die beide leider in den wohlhabenden Kreisen fast außer Gebrauch gekommen sind. Das Brot sei möglichst grobes Schwarzbrot, das einerseits auf die Zähne einen wohltätigen Einfluß hat und andererseits durch seinen Kleiegehalt vorzüglich auf die Verdauungstätigkeit einwirkt. — Endlich, eine Stunde vor Schlafengehen, erhalte das Kind sein Abendsüppchen und dazu ein Butterbrot.

Für alle diese Mahlzeiten soll möglichst stets die gleiche Tageszeit gewählt werden, um die Körperfunktionen ein für allemal zu regeln. Sehr wichtig ist auch die Art und Weise, wie den Kindern das Essen gereicht und in welcher Umgebung die Mahlzeit eingenommen wird. Die Untersuchungen über den Appetit haben aufs deutlichste gezeigt — und auch dem Laien ist es ja nicht unbekannt —, wie wesentlich der Einfluß dieser Momente auf die Absonderung von Speichel und Magensaft, dieser beiden so wichtigen Bestandteile der Eß- und Verdauungstätigkeit, sich gestaltet.

Zur Erhaltung der richtigen Kräftebilanz gehört aber neben den Einnahmen auch eine diesen entsprechende „Ausgabe": Man halte streng darauf, daß die Kinder täglich zur bestimmten Zeit, am besten vor dem Schlafengehen, das Klosett benutzen. Namentlich bei den Mädchen ist das zu beachten, weil sie oft aus übel angebrachtem Schamgefühl ihre Bedürfnisse verheimlichen und verzögern und damit den Grund zu der Neigung der Verstopfung legen, unter der so viele Frauen ihr Leben lang leiden.

Nicht minder wichtig ist es, daß die Kinder sich tüchtig ausschlafen: Um 7 Uhr sollten kleinere Kinder, größere

zuweisen. Wer sie kennt, unsere schwarzen Helden, wer sie gesehen hat, diese „Führer", wie sie bleich und knieschlotternd abseits gingen, ihre Mitglieder dem „Strom der Zeit" überlassend, dem wurde der letzte Glaube an den Mut dieser Herren zu solchen Dingen genommen. Nein, zum mutvollen Demonstrieren für die Forderungen der Arbeiterschaft sind diese „Christen" nicht geschaffen.

Kolleginnen, erinnert Euch Eurer Rechte!

Die Wahlen zur Generalversammlung, die in diesem Jahre vom 18.—23. Mai in Dresden stattfindet, sind ausgeschrieben. In allen Filialen unseres Verbandsgebietes geht man jetzt an die Aufstellung der Kandidaten. Es sei deshalb daran erinnert, daß auch die Kolleginnen das Recht haben, Vorschläge für die Kandidatenliste zu machen, auch Mandate für die Generalversammlung anzunehmen. Dieses Recht sollten die Kolleginnen auszunützen sich bemühen. Eine Organisation mit nahezu 54 000 weiblichen Mitgliedern muß auch in der Lage sein, eine größere Anzahl weiblicher Delegierter auf die Generalversammlung zu entsenden. Die Schwierigkeiten, weibliche Personen zu delegieren, sind behoben seit der Zeit, wo wir, dank der auf den Arbeiterinnenkonferenzen an die Kolleginnen gerichteten Appelle zur Mitarbeit auf allen Gebieten gewerkschaftlichen Lebens, eine beachtenswerte Zahl weiblicher Funktionäre und Vertrauenspersonen mustern können. Die Zahl dieser tätigen Kolleginnen ist ständig im Wachsen begriffen. Sie beziffert sich innerhalb unseres Verbandsgebietes gegenwärtig auf etwa 1800. Die Fassung unseres Statuts sichert zudem den Kolleginnen die gleichen Rechte wie den Kollegen.

Es muß aber leider gesagt werden, daß die Kolleginnen in der Wahrnehmung ihrer Rechte lange nicht so sehr auf dem Posten sind wie die Kollegen. Es scheint also an dem mangelnden Selbstbewußtsein der Kolleginnen zu liegen, wenn sie bei der Vergebung von Mandaten nicht mehr berücksichtigt werden. Wir haben in unserer Organisation eine ganze Anzahl Orte, in denen Arbeiterinnen bei den Verwaltungsarbeiten und in der Agitation sich recht rege betätigen. Die Ortsverwaltungen erkennen diese Arbeit auch unumwunden an. Aus den Reihen dieser Kolleginnen wären die Vorschläge für die Kandidatenliste zu machen. Ferner haben wir eine größere Zahl Orte, deren Mitgliedschaft zur Hälfte und darüber aus Arbeiterinnen besteht, in denen die Kolleginnen, besonders wenn solche Filiale 2 oder 3 Delegierte entsendet, eins der Mandate für sich beanspruchen können, sie müssen nur fordern!! Sie können also in diesem Falle eine Kanditatin vorschlagen, und die Ortsverwaltung wird einen solchen Vorschlag auch annehmen. Offenbart sich doch in solcher Forderung das Streben der Arbeiterinnen, auch an verantwortlicher Stelle im Interesse ihrer Organisation zu wirken.

Daß zur Kandidatur nur die geschultesten Kräfte unter den Arbeiterinnen von ihren Kolleginnen in Vorschlag gebracht werden, versteht sich von selbst.

Aber auch in den Fällen, wo das Selbstbewußtsein der Kolleginnen noch nicht so weit entwickelt ist, daß sie eigene Vorschläge machen könnten, vergeben sich die Ortsverwaltungen nichts, wenn sie entsprechend der Zahl der weiblichen Mitglieder nach vorheriger Verständigung mit den Kolleginnen auch einen weiblichen Kandidaten aufstellen. Die oft von den Kolleginnen erhobene, vielleicht vielfach unbegründete Klage, sie würden nicht genügend berücksichtigt, wird dann selbst da, wo sie begründet war, hinfällig. Sie kann aber auch gar nicht erst aufkommen, wenn die Kolleginnen auf Grund des allseitigen Vertrauens, das sie sich durch ihre Mitarbeit erworben haben, der Ortsverwaltung von ihnen selbst ausgewählte weibliche Kandidaten in Vorschlag bringen. Diese Kandidaten haben unter allen Umständen Aussicht, gewählt zu werden. Deshalb seien die Kolleginnen dazu ermahnt, von den ihnen gewährleisteten Rechten Gebrauch zu machen.

Das bisher Gesagte trifft auch zu auf die Stellung von Anträgen. Wollen die tätigen Kolleginnen Anträge stellen, so haben sie nach § 28 Absatz 1 unseres Statuts auch das Recht dazu. Sie werden aber unter allen Umständen gut tun, solche Anträge in Arbeiterinnenzusammenkünften vorzuberaten, sie dann in Gemeinschaft mit ihrer Ortsverwaltung durchzuberaten und sie durch diese der beschließenden örtlichen Versammlung unterbreiten zu lassen. Außerordentlich wirksam wird es sein, wenn solche von Arbeiterinnen zu stellenden Anträge auch von Arbeiterinnen begründet werden. — Kolleginnen, beachtet diese Winke für die bevorstehende Generalversammlung, und auf dieser wird dann der unverkennbare Fortschritt unserer weiblichen Kollegenschaft zum Ausdruck kommen.

Man hat uns in Stuttgart gesagt, daß alle Verbände, die weibliche Mitglieder haben, die fortschreitende Entwickelung der Arbeiterinnenbewegung in unserer Organisation mit größtem Interesse verfolgen. Zeigen wir, daß wir auch imstande sind, an der wichtigsten und bedeutendsten Veranstaltung unserer Organisation eine größere Anzahl Kolleginnen mitberaten zu lassen. Das kann nur geschehen, wenn allen Arbeiterinnen zum Bewußtsein kommt, daß es in ihre Hand gegeben ist, einen im Interesse der Arbeiterinnen liegenden bestimmenden Einfluß auf die Generalversammlung zu gewinnen. Deshalb, Kolleginnen, nehmet Eure Rechte wahr!! Erobert Euch Mandate zur Generalversammlung!!

Martha Hoppe.

Die gesundheitlichen Gefahren in der Textilindustrie vor dem Deutschen Reichstage.

Darüber verbreitete sich in der Sitzung vom 10. Februar unser Kollege, Abgeordneter Jäckel, wie folgt:

Meine Herren, wenn ich bei diesem Kapitel für einige Zeit die Aufmerksamkeit des Hauses erbitte, dann geschieht es, um das Reichsgesundheitsamt aufmerksam zu machen auf die außerordentlich schwere Gefährdung der Gesundheit Hunderttausender Frauen und Mädchen unserer Industrie. In erster Linie denke ich dabei an die Textilindustrie mit ihren mehr als 500 000 beschäftigten Personen weiblichen Geschlechts. Unter diesen 500 000 weiblichen Personen befinden sich über 100 000 Mütter, und die übrigen Tausende, die das noch nicht sind, sollen es jedenfalls in Zukunft werden. Sie sind berufen, die künftigen Generationen hervorzubringen, auf deren Kraft und Gesundheit schließlich die weitere Entwickelung der Nation beruht. Die Arbeit in der Textilindustrie wird ja gewöhnlich als nicht besonders gesundheitsschädlich und als nur wenig gefährlich bezeichnet. An sich ist die Arbeit außerordentlich leicht. Muskelkraft wird wenig oder gar nicht erfordert. Lediglich die leichte Beweglichkeit der Hände und der Finger der Frauen und Mädchen ist dazu erforderlich.

Bei der Beratung des Heimarbeitergesetzes ist seinerzeit hier im Reichstage von der Spitzenindustrie z. B. das Wort gesprochen worden, daß diejenigen, die da behaupten wollten, daß die Heimarbeit der Frauen und Mädchen in der Spitzenindustrie gesundheitsschädlich sei, für verrückt erklärt werden müßten. Und doch ist die scheinbar so leichte Arbeit der Gesundheit außerordentlich gefährlich und ganz besonders für die weiblichen Personen außerordentlich nachteilig. Ueber die gesundheitsschädigenden Wirkungen der Heimarbeiter der Spitzenindustrie zu sprechen, habe ich nicht die Absicht; dazu wird sich später Gelegenheit finden.

An einem Beispiel nur will ich beweisen, wie wenig gerechtfertigt jener Ausspruch war, und wie sehr die Heimarbeit die Aufmerksamkeit der gesetzgebenden Körperschaften und der Regierungen verdient. Wenn die Heimarbeiterin in der Spitzenindustrie die sogenannten Spitzenkanten ausschneidet, dann arbeitet nur der Finger und die Hand. Mit der einen Hand hält die Arbeiterin die Spitze, mit der anderen schneidet sie, mit der Schere immer den Windungen der Spitze folgend. Sie sitzt dabei, der Kopf ist gesenkt, das Auge scharf auf die Finger hinsehend, damit die Schere nicht in die Spitze hineinschneidet, sondern nur der Grundstoff, das Grundgewebe von der gestickten Spitze gelöst wird. Der Oberkörper ist natürlich scharf vorgebeugt, die Unterleibsorgane der Frauen sind scharf zusammengepreßt. Wenn nun eine Arbeiterin — es sind meistens verheiratete Frauen — einigermaßen verdienen will, so ist sie genötigt, mindestens zehn Stunden pro Tag in dieser Haltung tätig zu sein. Nimmt man eine Spitze an, welche aus einem zentimetergroßen Bogen besteht, so ist sie genötigt, pro Tag in diesen zehn Stunden mindestens 70 000 bis 80 000 Schnitte auszuführen, um einigermaßen einen Ertrag aus der Arbeit zu haben. Schon dieses eine Beispiel — und das ist nur eins unter sehr vielen — beweist, daß das Ausschneiden, kurz, die Heimarbeit in der Spitzenindustrie, der Gesundheit der dort beschäftigten Frauen und Mädchen ganz außerordentlich unzuträglich ist, und daß die Behauptungen von der wenig gesundheitsschädigenden Wirkung dieser Arbeit jeder Grundlage entbehren.

Ich will aber, wie gesagt, weitere Arbeiten, wie das Fadenschneiden, das Zäckeln usw., nicht berühren. Ich möchte nur das Reichsgesundheitsamt aufmerksam machen auf die vorgekommenen Fälle der Bleivergiftung in den Spitzenwebereien. Sie wissen, es gibt nicht nur gestickte oder geklöppelte Spitzen, sondern es gibt auch gewebte Spitzen. Die Spitzenwebereien sind durchaus Großbetriebe, die sehr gut rentieren. Dasselbe gilt auch für die Tüll- und Gardinenwebereien; auch diese sind durchweg gut rentierende Großbetriebe. Selbst die letzten Jahre der Krisis haben den Aktionären noch ganz respektable Gewinne eingebracht. Vor kurzem ist nun ein Plauener Arbeiter gestorben, der wiederholt an Bleivergiftung erkrankt war. Die Todesursache ließ sich leider nicht einwandfrei feststellen, da der Tod im Auslande erfolgte. Aber der behandelnde Arzt hat ausdrücklich erklärt und konstatiert, daß er wiederholt Spitzen-, Tüll- und Gardinenweber behandelt habe, die an Bleivergiftung erkrankt waren. Es besteht der dringende Verdacht, daß in diesen Spitzenwebereien zum Teil mit Blei beschwerte Garne verarbeitet werden. Vielleicht wendet das Reichsgesundheitsamt diesen Dingen seine Aufmerksamkeit zu. Vielleicht tut das auch die sächsische Regierung, denn alle diese Betriebe konzentrieren sich fast durchweg auf das Königreich Sachsen. Vielleicht ahmt die sächsische Regierung einmal das Beispiel der Wiener Polizei nach. Die Wiener Polizeibehörde hat im Jahre 1906 ganz unvermutet aus sämtlichen Webereien des dortigen Bezirks Garnproben entnommen, und bei diesen Proben hat sie dann festgestellt, daß ein Drittel derselben mit Blei beschwert waren. Wenn eine derartige unvermutete Garnentnahme auch einmal von der sächsischen Regierung vorgenommen würde, so würde das vielleicht ähnliche Ergebnisse zutage fördern. Allerdings wird sich von der Plauener Polizeibehörde — denn das Vogtland kommt ja in der Hauptsache in Frage — wenig erwarten lassen; denn wenn ich mich recht erinnere, war ein hervorragender Polizeibeamter dort lange Jahre hindurch bis vor ganz kurzer Zeit Geschäftsführer des Fabrikantenvereins in Plauen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Also ich konstatiere ausdrücklich, daß der dringende Verdacht der Verwendung bleibeschwerter Garne besteht. Ich will aber nicht unterlassen, zu betonen, daß die Arbeiter die Ursache der Bleivergiftung in einem andern Vorgang erblicken. Es wird bekanntlich in der Spitzen-, Tüll- und Gardinenweberei eine ganze Menge sogenanntes Wasserblei verwendet. Dieses Wasserblei wird in den Webstuhl, wo jeder einzelne viele Hunderte von Schiffchen zu gleicher Zeit in Tätigkeit hat, hineingeworfen, um diese Schiffchen leicht beweglich zu erhalten und ihnen die nötige Glätte beizubringen. Darin erblicken die Arbeiter und viele andere Leute, wie ich noch hinzufügen möchte, die Ursache dieser Vergiftung. Da aber Wasserblei identisch ist mit Graphit, wird jedenfalls diese Annahme der Arbeiter irrtümlich sein. Ich führe das lediglich zu informatorischen Zwecken an.

Und nun ein Wort zu dem Antrag, der uns dieser Tage zugegangen ist, und an dessen Spitze der Name unseres verehrten Kollegen Herrn Dr. Grafen v. Posadowsky-Wehner steht. Die Antragsteller wollen vom Reichstag die Regierung beauftragt haben, bei der Internationalen Konferenz für Arbeiterschutz in Bern den Antrag zu stellen, die Nachtarbeit für jugendliche Personen zu verbieten. Man hat jedenfalls unter jugendlichen Personen nur diejenigen Personen im Auge, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. (Zuruf: Im Antrag steht 18 Jahre!) — Dann begrüße ich diesen Antrag. Die Durch-

---

spätestens um 8 Uhr zu Bette gehen, und es ist ganz unzulässig, sie durch Mitnahme in Vergnügungen über diese Zeit hinaus wach zu halten. Die Beschäftigung von Schulkindern zum Zeitung- oder Frühstückaustragen in den frühen Morgenstunden ist ja glücklicherweise durch behördliche Maßnahmen auf ein Mindestmaß beschränkt worden.

Auch auf die Reinlichkeit muß besonderes Gewicht gelegt werden. Es ist fast unglaublich, was man als Schularzt in dieser Frage erlebt. Man hat oft den Eindruck, als ob die Kinder tagelang nicht gewaschen oder gekämmt würden. Täglich muß eine gründliche Reinigung vorgenommen werden. So viel Zeit muß vorhanden sein und ist vorhanden, wenn nicht früh, so doch abends vor dem Schlafengehen, eine Maßregel, die merkwürdigerweise noch gar nicht recht eingebürgert zu sein scheint. Sind auch tägliche Bäder überflüssig, so sollte doch jeden Tag außer den Händen Gesicht, Hals, Brust und Nacken mit stubenwarmem Wasser gewaschen werden, und mindestens alle 8 Tage die behaarte Kopfhaut. Auch der Zahnpflege ist größte Beachtung zu schenken: Jedes Kind sollte sich vor dem Schlafengehen gründlich die Zähne putzen und den Mund spülen; die möglichst lange Erhaltung der Milchzähne ist für die Kieferausbildung und spätere Gestaltung des bleibenden Gebisses von größter Bedeutung.

Wenn ich schließlich noch vor übertrieben warmer Kleidung, namentlich vor dem Halstuch, und vor dem Korsett warne, so wäre damit das Thema, das im wesentlichen die Pflege des gesunden Schulkindes behandeln sollte, ziemlich erschöpft. Daß ein krankes Schulkind so rasch wie möglich unter ärztliche Beobachtung gebracht werden sollte, ist bei der Bedeutung der Ansteckungsmöglichkeit in der Schule eine Forderung, die auch von beruflich überlasteten und minder bemittelten Eltern erfüllt werden kann und muß.

Bei einer strikten Innehaltung unseres Regimes seitens des Elternhauses werden sicher viele Klagen über den schädlichen Einfluß der Schule verstummen. Spiel und Sport, vernünftig zugemessen und eingereiht, mögen dann das Ihrige dazu beitragen, daß eine dauernde und fortschreitende Ertüchtigung der deutschen Jugend dereinst dem Vaterlande zugute kommt. Denn noch immer gilt des großen Friedrich berühmtes Wort: „Der beste Besitz eines Staates sind seine Menschen."

Fachgewerbliche Rundschau.

Was geht in der Textilindustrie vor?

✡ **Zur Betriebseinschränkung in der süddeutschen Baumwollweberei.** Wie süddeutsche Blätter erfahren, ist die von einer kürzlich abgehaltenen Versammlung der süddeutschen Weber im Prinzip beschlossene Verlängerung der Betriebseinschränkung (Stillstand der Webstühle am Montag) für das zweite Quartal 1914 nicht zustande gekommen, da die geforderte Zahl von 40 000 Webstühlen, deren Besitzer den Beschluß durchführen wollten, nicht erreicht wurde.

Die Lage der internationalen Baumwollindustrie. Nach einer von der Liverpooler Baumwollfirma Weld u. Co. neuerdings veranstalteten Umfrage, deren Ergebnisse jetzt vorliegen, sind in Deutschland die Spinnereien durchschnittlich drei bis vier Monate ausverkauft, allerdings zu wenig günstigen Bedingungen. Auch die Weber haben im Durchschnitt für vier Monate Beschäftigung. Nur teilweise sind die Aussichten für die Zukunft besser geworden. Die augenblickliche Lage der österreichischen Baumwollspinnerei ist noch immer wenig erfreulich, teilweise sei aber Aussicht auf Besserung vorhanden. Dies trifft auch auf die Baumwollweberei zu. Für England bezeichnet man die Aussichten für die Zukunft in der Spinnerei als besser; dies gilt auch von der Weberei. Am besten scheint die Situation in den Vereinigten Staaten von Amerika zu sein, wo man auch zuversichtlich, soweit die Spinnerei und Weberei in Betracht kommt, in die Zukunft blickt. Auf Kanada trifft beides nicht zu. Das Geschäft ist sowohl in der Spinnerei als in der Weberei dort recht unerfreulich. Auch aus Holland liegen keine günstigen Berichte vor. Desgleichen klagen die Spinner und die Weber in Dänemark und in der Schweiz. In beiden Ländern glaubt man auch für die nächste Zukunft kaum an eine Besserung. In Frankreich sind die Spinner des Ostens gut bzw. besser beschäftigt; die Aussichten für die Zukunft werden als ungewiß dargestellt. Aehnlich liegen die Verhältnisse in der französischen Baumwollweberei. Als sehr schlecht werden die Lage und die Aussichten in der belgischen Baumwollspinnerei und -weberei bezeichnet. Dies trifft auch auf die spanischen Etablissements zu, während in Portugal augenblicklich noch die Spinnereien wie die Webereien gut beschäftigt sind, aber für die Zukunft keine günstigen Aussichten prophezeien. Gebessert ist die Lage in Italien; nur in der Webwarenbranche glaubt man nicht an einen dauernden Aufschwung. Verschieden liegen die Verhältnisse in der russischen Baumwollindustrie. Während Lodz in der Spinnerei wie der Weberei schlecht beschäftigt ist und der Petersburger Bezirk sogar sehr schlechte Berichte sendet, ist die Lage im Moskauer Bezirk nicht ganz so ungünstig. Allerdings werden die weiteren Aussichten sowohl in der Spinnerei als in der Weberei nicht als sehr vertrauensvoll hingestellt.

Betriebseinschränkung in der indischen Industrie. Nach einer Meldung aus Kalkutta haben dort die Juteindustriellen eine einheitliche Betriebseinschränkung beschlossen. An dem Abkommen sind über 80 Proz. der Webstühle beteiligt, und zwar soll die Betriebseinschränkung in der Weise durchgeführt werden, daß in der Zeit vom 1. April bis zum 30. September dieses Jahres die Arbeit an einem Tage in der Woche ruht. Dem Uebereinkommen sind nicht beigetreten die Besitzer von 4078 Hessian- und 2197 Sacking-Webstühlen. Am 1. Januar dieses Jahres waren nach der Aufstellung einer Privatfirma in ganz Indien 15 832 (i. V. 15 791) Sacking- und 22 288 (21 525) Hessian-, insgesamt 38 120 Webstühle aufgestellt. Wie verlautet, soll bei den Verhandlungen auch die Festsetzung von Mindestpreisen besprochen worden sein; zu einem bindenden Beschluß hierüber scheint es indes nicht gekommen zu sein.

Zur Preisgestaltung für deutsche Flachs- und Werggarne. Die vorige Woche in Berlin im Hotel Savoy versammelten deutschen Flachs- und Werggarnspinner gelangten nach sorgfältiger Prüfung der wirtschaftlichen Lage, insbesondere der statistischen Ergebnisse über Lager- und Orderbestände, und im Hinblick auf die sehr ungünstigen Hechelergebnisse der neuen russischen Flächse zu dem einstimmigen Beschlusse, an den bisherigen Preisen für Flachs- und Werggarne streng festzuhalten.

Maßnahmen zur Hebung des Flachsbaues in England. Das englische Ackerbauministerium hat eine Denkschrift herausgegeben, die den Zweck hat, die beteiligten Kreise zu ermutigen, den Flachsanbau mehr als bisher zu unterstützen. Veranlassung zu diesem Vorgehen gab der Umstand, daß die verarbeitenden Industrien die Notwendigkeit anerkennen, die Produktion in einheimischem Flachs zu fördern, außerdem aber

führung ist außerordentlich notwendig. Ich bedaure nur, daß die Antragsteller nicht weiter gehen und von der deutschen Regierung nicht die Initiative bei der Durchführung des Verbotes selbst verlangen. Die Durchführung des Verbotes der Nachtarbeit für jugendliche Personen unter 18 Jahren würde der deutschen Industrie durchaus nichts schaden, der deutschen Volkswirtschaft außerordentlich nützen und für die Volksgesundheit von außerordentlichem Vorteil sein.

Ganz besonders gilt das für die Industrie, von welcher ich eben gesprochen habe, für die Spitzenindustrie. In der Spitzenindustrie ist in den letzten Jahren eine ganz rapide Zunahme der Nachtarbeit jugendlicher Personen zu verzeichnen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn die gegenwärtig bestehende schwere Krisis der Industrie überwunden ist, dann die Zunahme der Verwendung jugendlicher Personen in der Spitzenindustrie bei Nacht in dem gleich schnellen Tempo weiter vor sich gehen wird. Die Ursache dieser Erscheinung will ich Ihnen ganz kurz vorführen, um die Sache verständlich zu machen. Vor etwa fünf Jahren wurde von einem Plauener Ingenieur, dem vor wenigen Tagen leider zu früh verstorbenen Dr. Zahn, ein Mechanismus erfunden, der berufen ist, in der Stickereispitzenindustrie eine technische Umwälzung hervorzurufen, und, soweit Deutschland in Frage kommt, auch eine soziale Umwälzung in der Zusammensetzung, der Struktur der Industrie, zu bewirken. Dieser Apparat, „Automat" genannt, ersetzt nämlich den männlichen Sticker, den Sticker von Fleisch und Blut. Dort, wo bisher der Sticker, den Pantographen immer nach den Windungen der Musterzeichnung bewegend, stand, dort steht in Zukunft der eiserne Sticker, der mechanische Apparat, der Automat.

Jetzt wird kein Mann mehr gebraucht, jetzt wird nur eine männliche Person noch gebraucht für eine ganze Anzahl von Maschinen. Daneben arbeiten nur jugendliche Personen. In der Schweiz, die ja als Stickereigebiet noch in Frage kommt, ist die technische Revolution schon sehr weit vorgeschritten, weil es in den dortigen Großbetrieben selbstverständlich leichter zu machen ist, die alten Maschinen durch neue zu ersetzen. Anders ist es in Deutschland. In Deutschland ist bisher die Existenz Tausender kleiner Leute die Grundlage der Stickereispitzenindustrie gewesen, und hier geht die Umwälzung vor sich unter einem heftigen Konkurrenzkampf der Großen gegen die Kleinen. Der Automat ist nur im Großbetrieb anwendbar, er kostet 20 000 Mark. Nur die Anwendung einer größeren Anzahl macht ihn rentabel. Diese automatischen Betriebe, die schon in erklecklicher Anzahl im Vogtlande und in Sachsen vorhanden sind, haben nun sofort begonnen mit der Einführung der Tag- und Nachtarbeit; nur jetzt durch die schwere Krisis ist die Nachtarbeit einigermaßen unterbrochen worden. Also sofort ist Tag- und Nachtarbeit eingeführt worden. Es ist selbstverständlich, da junge Leute viel verwendet werden, daß dadurch die Gesundheit der sächsischen Bevölkerung außerordentlich nachteilig beeinflußt wird. Im Interesse der Volksgesundheit liegt es, in der Spitzenindustrie wie auch in anderen Industrien die Nachtarbeit von Gesetzes wegen zu verbieten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) In diesem Fall ist nicht nur die Arbeiterschaft interessiert an dem gänzlichen Verbot der Nachtarbeit, sondern es sind auch die kleinen nach Tausenden zählenden Existenzen, die dort ihren sicheren Ruin vor Augen sehen, daran interessiert. Die kleinen Leute sind keine Sozialdemokraten — das will ich ausdrücklich betonen — (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Leider!), das sind Liberale, in der Hauptsache Freisinnige, die bisher die Sozialdemokratie heftig bekämpft haben; die geglaubt haben, was ihnen die Führer des sächsischen Freisinns vorgegaukelt haben, die ihnen jahrelang erzählten: die Sozialdemokraten wollen Euch Eure Stickmaschinen nehmen. Jetzt müssen sie sehen, wie sie expropriiert, proletarisiert werden kraft immanenter Gesetze der kapitalistischen Entwickelung selbst. Also es sind keine Sozialdemokraten, die Sie damit schützen. Sie können die Volksgesundheit dort schützen durch das Verbot der Nachtarbeit und gleichzeitig den Niedergangsprozeß, das Niederkonkurrieren für die kleinen Leute etwas weniger schmerzhaft gestalten. Als Freunde des Mittelstandes, die ja auf allen Seiten des Hauses wie man immer hört, sitzen, sollten Sie nichts anderes tun, als jenen Tausenden von Existenzen durch das Verbot der Nachtarbeit helfend beizuspringen.

Dann wiederhole ich meine alte Klage über die ekelhafte Manipulation des Schiffchenküssens in der Baumwollweberei. Noch immer müssen dort die Tausende von Weberinnen und Webern den Schußfaden mit dem Munde durch das Oehr des Schiffchens ziehen. Eine Unmenge von Staub, Schmutz, Baumwollfasern, Farbpartikelchen usw. gelangen damit in den Mund des Arbeiters und selbstverständlich auch in die inneren Organe. Auch die Gefahr der Ansteckung und folgender Krankheit ist hier gegeben. Denn wenn das Schiffchen weitergegeben wird, leckt eben der andere Arbeiter und die andere Arbeiterin an demselben Schiffchen, wo in diesem Augenblick ein anderer Arbeiter geleckt und geküßt hat. Ich verweise auf die englischen Erfahrungen und auf meine im vorigen Jahre gemachten Ausführungen. Leider ist in dieser Beziehung im Laufe des Jahres nichts geschehen. Ein einziger Gewerberat hat sich mit der Sache befaßt, ihr seine Aufmerksamkeit zugewendet. Ich möchte doch die Regierung dringend bitten, vor allen Dingen das Reichsgesundheitsamt, darauf hinzuwirken, was sehr leicht möglich wäre, derartige Schiffchen, die das Durchsaugen des Schußfadens erfordern, zu verbieten und anzuordnen, daß die vorhandenen mechanisch wirkenden Saugvorrichtungen aufgestellt werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Weiter, meine Herren, kommt als eine in hohem Maße die Gesundheit der Arbeiter in der gesamten Textilindustrie gefährdende Ursache in Betracht der außergewöhnliche Mangel an Reinlichkeit in den Fabriken. Es ist sonderbar, daß unsere Gewerbeinspektoren an diesen Dingen so achtlos vorübergehen. Schon diese Tatsache an sich beweist, daß § 120 der Gewerbeordnung absolut nicht genügt, und daß wir dieselben Bahnen betreten müssen, die die englische Gesetzgebung schon seit Jahrzehnten gegangen ist. Ueberhaupt steht die deutsche Gesetzgebung in bezug auf eigentlichen Schutz der Arbeiter weit hinter der englischen zurück. Im englischen Fabrikgesetz findet sich im zweiten Teil unter den „besonderen Vorschriften zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter" die Anordnung, daß „in Textilfabriken alle Innenwände, Decken und Gesimse der Räumlichkeiten sowie alle Gänge und Stiegenhäuser" entweder alle sieben Jahre einmal mit Oelfarbe gestrichen oder gefirnißt werden und dann extra mindestens alle 14 Monate mit heißem Wasser und Seife gewaschen, oder, wenn sie nicht geölt sind, mindestens alle 14 Monate einmal frisch getüncht werden müssen. In Deutschland ist das alles unbekannt. Unter den rheinischen und sächsischen Fabriken der Wollstoffbranche findet man Fabriken, die seit ihrem Bestehen noch niemals gereinigt worden sind (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), in denen niemals ein nasser Lappen den Fußboden berührt und niemals der Pinsel des Malers an die Wände kommt. Allerdings, manchmal doch. In einer Fabrik zu Aachen z. B. wurde vor langen Jahren, zur Zeit, als der Staatsminister v. Möller noch im Amte war — ich will keine einzelnen Betriebe nennen —, bevor der Minister zu einer Besichtigung kam, monatelang gewaschen, gepinselt, getüncht, geölt. Da war alles in Tätigkeit, und als der Herr Staatsminister kam, sah er kein Fleckchen auf dem Fußboden. Das gleiche Malheur passierte vor nicht langer Zeit auch dem König von Sachsen. Es wäre sehr zu empfehlen, daß hochgestellte Leute, wenn sie Fabriken besichtigen wollen, das nicht wochen- oder monatelang vorher bekanntgeben. Dann würden ihnen wenigstens keine Potemkinschen Dörfer vorgeführt werden, und dann würden vielleicht in den Orten, die sie zu besuchen beabsichtigen, wenigstens sämtliche Fabriken gepinselt, gewaschen und gescheuert werden, so daß die Arbeiter von dem Königsbesuch wenigstens einen Vorteil hätten.

Wir haben vor kurzem im Deutschen Textilarbeiterverband bei etwa 38 Filialen des Verbandes umgefragt, wie es in dieser Beziehung stehe. Da haben uns 22 Filialen gemeldet, daß an ihren Orten niemals gewaschen, niemals gescheuert, niemals getüncht, niemals geölt worden sei. Ich sagte schon: in den rheinischen und sächsischen Wolltuchfabriken findet man auf den Fußböden den Schmutz fettig, ölig, ein bis zwei Zentimeter dick aufgetragen; er ist fest wie Kitt und durch die lange Zeit mit dem Fußboden innig verwachsen. Da findet man den Staub an den Wänden; da können sich die Krankheitserreger festsetzen und sich selbstverständlich auch auf das Personal übertragen. Die Tatsache, daß es Betriebe gibt, wo gereinigt, gewaschen, getüncht wird, beweist, daß es doch möglich ist. Es müßte doch eigentlich jeder Gewerbeinspektor, wenn er durch einen Betrieb geht, sehen, wie fest da der Schmutz auf dem Fußboden sitzt und wie dick er an den Wänden haftet. Ich kenne ja die Geschichte aus eigener Erfahrung und weiß, daß in den Berichten nichts übertrieben wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich hinweisen auf die furchtbaren Zustände in den Flachsnaßgarnspinnereien. In diesen Fabriken geht der Flachs, bevor er gedreht und gesponnen wird, durch einen mit heißem Wasser gefüllten Trog. Das Garn wird also vollständig mit Nässe durchzogen. Wenn sich dann der Faden in Drehung befindet durch die rasende Umdrehungsgeschwindigkeit der vielen hundert oder tausend Spindeln, spritzt selbstverständlich das Wasser im ganzen Raum herum. Nun sind zwar Spritzbretter an der Maschine angebracht, die die Arbeiterinnen schützen sollen — es kommen fast nur ausländische Arbeiterinnen in Frage —, aber diese Spritzbretter können selbstverständlich nicht so hoch sein, daß der Arbeiterin das Manipulieren, das Arbeiten unmöglich gemacht wird. Die Arbeiterinnen sind deshalb einem beständigen Sprühregen ausgesetzt, auch der ganze Fußboden ist völlig durchnäßt. Hier ist es eigentlich ein Gebot der Menschlichkeit, daß die Unternehmer angewiesen werden, für wasserdichte Kleidung zu sorgen, die den Unterleib und auch die unteren Teile der Brüste gehörig schützt.

Das ist nicht nur im gesundheitlichen Interesse nötig; schon aus Gründen der Sitlichkeit wäre das geboten. Es gibt Leute, die sich über die ein wenig ausgeschnittenen Blusen entrüsten. Wenn es solche Leute im Reichstag geben sollte, dann möchte ich ihnen empfehlen, die Flachsnaßspinnereien in Bielefeld und anderswo zu besuchen. Da sehen Sie nicht nur nackte Brüste von Frauen, die ständig arbeiten, die die verschiedensten Bewegungen ausführen; da können Sie noch ganz andere Dinge sehen. Die Arbeiterin ist heute geradezu genötigt, halb nackt zu arbeiten, solange sie keine wasserdichte Kleidung hat, weil sie fortgesetzt im Sprühregen steht und sich außerdem in dem Raum durch das heiße Wasser Dämpfe entwickeln, die einen feuchten Niederschlag verursachen. In den Morgenstunden ist es in Bielefeld wiederholt vorgekommen, daß Schwangere umgefallen sind, weil in dem Raum eine unausstehliche Hitze herrscht. Deshalb kann die Arbeiterin dort nicht so angezogen gehen wie in anderen Fabriken; sie hat einen einzigen Rock an, und auch der Rock reicht nur bis ans Knie. Außerdem hat sie eine Bluse an. Selbstverständlich ist alles in kurzer Zeit durchnäßt, und die Bluse steht bald offen, so daß die Arbeiterin genötigt ist, halb nackt zu hantieren. Die Sittlichkeitsapostel hätten alle Ursache, nicht nur aus Gründen der Volksgesundheit, sondern aus Gründen der Sittlichkeit dafür zu sorgen, daß den Unternehmern die geringe Geldausgabe auferlegt wird, für Bereitstellung von wasserdichter Kleidung zu sorgen.

Dann kommt noch eins, was in der Textilarbeiterschaft außerordentlich schwer empfunden wird, in Frage, eine Erscheinung, die sich auch jeden Tag mehr und mehr in unliebsamer Weise fühlbar macht, nämlich die steigende Ermüdung der beschäftigten Arbeiterinnen, namentlich der verheirateten Frauen, die das Resultat einer permanenten Ueberarbeitung ist. Eine verheiratete Frau, die heute in die Fabrik gehen muß, ist zweifellos das geplagteste Wesen (lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten), das überhaupt vorhanden ist. Sie hat nicht nur mit den 12 Stunden, die sie inklusive Pausen der Fabrik widmen muß, ihre Aufgabe erfüllt; sie hat neben den 12 Stunden mindestens noch vier Stunden im Hause zu schaffen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Da muß sie waschen, scheuern, flicken, stopfen und was es da alles zu tun gibt. Sie hat, wenn sie Kinder hat, frühmorgens vor Arbeitsbeginn die Kinder zu reinigen und anzuziehen und dann zur Pflegefrau zu schaffen. Dasselbe hat sie am Abend wieder zu tun: sie muß

---

die Tatsache, daß sich für die Kleinbauern der Anbau von Flachs besonders eignet. Um nun zu vermeiden, daß durch den Anbau im kleinen sich Ungleichheit des Produkts ergebe, wird von dem Ackerbauministerium vorgeschlagen, daß zwecks gleichmäßiger Vorbereitung des Rohmaterials Zentralstationen errichtet werden sollen, die auch gleichzeitig die Finanzierung der Ernte übernehmen müssen, wodurch den Produzenten ermöglicht würde, die Ernte rasch in Geld umzusetzen.

Hanfernte 1913 in der Provinz Rovigo. Der Ernteertrag erlitt durch die während der Monate April und Mai stattgefundenen starken Windstürme einige Einbuße und betrug etwa 98 000 Doppelzentner Hanffaser gegen etwa 105 300 Doppelzentner im Jahre 1912, was bei gleichgebliebener bebauter Bodenfläche (zirka 8900 Hektar) im Durchschnitt 11 Doppelzentner pro Hektar gegen 12 im vorhergehenden Jahre ergibt.

Durch die erwähnten ungünstigen Verhältnisse litt aber die Ware bedeutend bezüglich Qualität. Die Winde führen eine Reibung der jungen und sehr weichen Pflanzenstengel gegeneinander herbei, wodurch die Pflanzenzellen beschädigt oder gar zerstört werden. Diese Windschäden werden erst genau im Rohhanf bemerkt, wenn dieser, geöffnet, gegen die Sonne gehalten wird: die langen dunklen Streifen sind einzig und allein auf den Wind zurückzuführen. Grundbesitzer und Exporteure kümmern sich im allgemeinen sehr wenig um diesen Grundschaden, da er die Ernte quantitativ nur wenig beeinflußt, dagegen erregt er bei den Käufern der Spinnereien eine große und berechtigte Aufregung, und haben diese einzig und allein den bezüglichen beträchtlichen Schaden zu tragen. Der vom Winde beschädigte Rohhanf ist nicht nur viel schwächer an Kraft, sondern gibt, besonders auf der Hechelmaschine, ein sehr ungünstiges Resultat: 10—30 Proz. weniger Langhanf.

Mit Rücksicht auf die günstigen Verhältnisse zu Anfang der Saison, die zu sehr guten Hoffnungen auf eine reichliche Ernte berechtigten, kamen vor dieser verhältnismäßig sehr wenige Geschäfte zustande, und zwar zu sehr ermäßigten Preisen, bis zu 90 Lire pro Doppelzentner. Als jedoch der Hanf zubereitet war und die Ware in größeren Mengen auf den Markt kam, konnte man sich erst eine richtige Vorstellung von der geringeren Qualität machen. Die großen in- und ausländischen Spinnereien suchten die am wenigsten beschädigten Partien zu jedem Preise zu erwerben, wodurch der Preis in sehr kurzer Zeit auf 108 Lire stieg. Sobald die bessere Ware verkauft war, gingen die Preise sofort zurück, so daß jetzt guter Rohhanf zu 95 Lire, mittlere Qualität zu 90 Lire pro Doppelzentner erhältlich ist.

Mit Rücksicht darauf, daß die bedeutenderen Spinnereien ihren vollständigen Jahresbedarf noch nicht gedeckt haben, ist es nicht ausgeschlossen, daß in der nächsten Zeit die Preise wieder anziehen, ungeachtet der Qualität.

Preise für Juteerzeugnisse. In der Festsetzung dieser Preise ist neuerdings eine durchgreifende Aenderung vorgenommen worden, welche aus nachstehender ausführlicher Aufstellung hervorgeht:

Hessians, Grundlage 320 Gramm.

Nummer der Beschaffenheit (d. i. das Gewicht des Quadratmeters) in Gramm					185	200	215	230	245
Frühere Bezeichnung in Ounces					8	6½	7	7½	8
Preise für den Quadratmeter vom 2. Dez. 1913	24 9	25,9	26,9	27,9	28,9 Pf.				
„ „ „ „ „ 27. Jan. 1914	21,5	23,1	24,7	26,3	27,9 „				
Nummer der Beschaffenheit	260	275	290	305	320	335	350	365	380 usw.
Frühere Bezeichnung . . .	8½	9	9½	10	10½	11	11½	12	12½ oz.
Preise für den Quadratmeter vom 2. Dezember 1913 .	32,9	33,9	34,9	35,9	36,9	38,1	39,3	40,5	41,7
Preise für den Quadratmeter vom 27. Januar 1914 . .	29,5	31,1	33,3	34,6	35.9	37,5	38,5	39,8	41,1 onz.

Tarpauling, Grundlage 540, aufwärts steigend um 1,2 Pf.
„ „ 540, abwärts fallend um 1,0 „

Nummer der Beschaffenheit (d. i. das Gewicht des Quadratmeters) in Gramm . .	420	435	450	465	480	495	510	525	540	555	570	585
Frühere Bezeichnung in onz. .	16	16½	17	17½	18	18½	19	19½	20	20½	21	21½
Preise für den Quadratmeter vom 2. Dezember 1913	55,7	56,3	56,9	57,5	58,1	58,7	59,3	59,9	60,5	61,4	62,3	63,2
Preise für den Quadratmeter vom 27. Januar 1914	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60,2	61 4	62,6

Baggings und Sackings, Grundlage 520, aufwärts steigend um 0,7 Pf.
„ „ 520, abwärts fallend um 0,5 „

Nummer der Beschaffenheit (d. i. das Gewicht des Quadratmeters) in Gramm . .	430	445	460	475	490	505	520	535	550	565	580
Frühere Bezeichn.	15	15½	16	16½	17	17½	18	18½	19	19½	20 onz.
Preise v. 2. Dez. 1913	47,6	47,9	48,2	48,5	48,8	49,1	49,4	50,1	50,8	51,5	52,2 Pf.
Preise vom 27. Januar 1914 . . .	44,9	45,4	45,9	46,4	46,9	47,4	47,9	48,6	49,3	50,0	50,7 „

Niedrigere Preise für Juteerzeugnisse. Wie aus Wien gemeldet wird, haben infolge des Sinkens der Preise für Rohstoffe die Vereinigten österreich-ungarischen Juteindustriellen am 28. Januar die Preise für Jutegewebe um vier Heller das Kilo, die Preise für Kettengarn, Nr. 6, aber um 2,4 Heller, die für Halb-Kettengarn, Nr. 6, um 1,2 Heller das Kilo herabgesetzt.

Der deutsche Flachsbau und die Frage des Zollschutzes. Der Flachsbau in Deutschland hebt sich erfreulicherweise von Jahr zu Jahr; doch wird er, wie man sich allseitig überzeugt hat, nur dann wirklich nutzbringend für den Landwirt sein, wenn gleichzeitig die Bildung von Genossenschaften zur Ausarbeitung des Flachses in der bisherigen Weise fortschreitet. — Bezüglich des Flachsstrohes, welches durchschnittlich einen Wert von 5 bis 6 Mk. für den Zentner hat, ist der Landwirt immer abhängig von seiner näheren Umgebung, ohne Sicherheit für regelmäßige Abnahme, da der geringe Wert des Flachsstrohes nicht die Fracht auf weite Entfernungen verträgt. Aber auch gern verläßt sich der Landwirt auf die Spinner, von denen jedoch die wenigsten auf Flachsausarbeitung eingerichtet sind; denn nur eine geringe Anzahl dieser Spinner ist so vielseitig, um die wechselnden Faserqualitäten, welche die verschiedenen Ernten nach der Ausarbeitung ergeben, regelmäßig verarbeiten zu können. Die Landwirte dagegen, welche moderne Betriebe haben und bestrebt sind, ihre Erzeugnisse industriell und kaufmännisch zu verwerten, wie z. B. die Lichnowskische Flachsausarbeitungsanstalt in Kuchelna, die Flachsaufbereitungsanstalt Tschirne und die Flachsbereitungsanstalt Kittner in Mittenwalde, schaffen sich für die in eigener Regie ausgearbeiteten Flächse einen unbegrenzten Markt im In- und Auslande. Denn der Wert des sorgfältig ausgearbeiteten Flachses verträgt die Fracht nicht nur nach allen europäischen Ländern, sondern selbst nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Wird nun der Flachsbau durch Ausarbeitung des Flachses auf genossenschaftlichem Wege praktisch und rationell gefördert, so kann er in unbegrenzten Mengen in Deutschland erfolgreich gefördert werden. Verläßt sich aber der Landwirt nur auf den Anbau des Flachses zum Verkauf des Flachsstrohes, so wird er wenig Erfolg haben, da die Entmutigung nicht ausbleiben wird. Ein Flachszoll, wie er jetzt vielfach verlangt wird, wäre aber nach Ansicht wirklich maßgebender Fachleute der größte taktische Fehler, denn dieser Zoll würde der Landwirtschaft gar nichts nützen, die schwer kämpfende Flachsindustrie aber ganz erheblich schädigen.

die Kinder holen und dann alles für die gleichfalls auf Arbeit gehenden übrigen Familienmitglieder bereitstellen. Kurz, eine mindestens 16 stündige Arbeitszeit muß naturnotwendig zur Erschöpfung der arbeitenden Frau und Mutter führen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber sie hat auch in der Woche keinen Ruhetag, auf den eigentlich jeder Mensch ein natürliches Recht hat, denn der Sonntag ist erst recht ein Arbeitstag für sie im Hause. Ich weiß nicht, ob sich nicht schon einmal die verantwortlichen Instanzen, vor allem das Reichsgesundheitsamt, die Frage vorgelegt haben, ob nicht mit dieser Tatsache die außergewöhnlich hohe Säuglingssterblichkeit in den Textildistrikten in Zusammenhang zu bringen ist. Es ist eine Tatsache, daß die Säuglingssterblichkeit in den eigentlichen Textildistrikten weit über den Durchschnitt des Reiches hinausgeht. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Textilindustrie konzentriert sich bekanntlich in der Hauptsache auf Mittel- und Kleinstädte; in großen Städten ist sie nur verhältnismäßig wenig vertreten. In den Mittel- und Kleinstädten aber, wo sie dominiert, beherrscht sie das gesamte wirtschaftliche Leben. Diese Mittel- und Kleinstädte zeigen nun ebenso wie die wenigen vorhandenen Großstädte mit Textilindustrie ein erschreckendes Bild in bezug auf die Säuglingssterblichkeit. Ich will Ihnen das ganz kurz beweisen.

Im Jahre 1911 starben in Deutschland von 100 lebendgeborenen Kindern im Verlauf des ersten Lebensjahres 19,2. In der großen Hauptstadt der deutschen Wolltuchbranche für Herrenstoffe, in Aachen, aber starben 24,1 (hört! hört!), in der bayerischen Baumwollmetropole Augsburg 24,9 (hört! hört!), in Chemnitz 28,4 und in Plauen, der deutschen Spitzenmetropole, 19,9. Das war also 1911. Sehen wir uns nun die kleineren Distrikte an und nehmen wir da die drei Jahre, die zusammengestellt sind in dem Heft, das wir vor kurzem vom Statistischen Amt erhalten haben. Es starben in Deutschland im Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1911 17,43 Säuglinge. Im Verwaltungsbezirk Reichenbach in Schlesien, wozu auch die durch die Hungeraufstände berühmt gewordenen Orte Langenbielau und Peterswaldau gehören, starben dagegen 25,6 Proz. (hört! hört!), in dem Leinendistrikt Landeshut 26,62 Proz. (hört! hört!), in Lauban 24,27 Proz. Das Großherzogtum Oldenburg hat eine sehr niedrige Säuglingssterblichkeit; es starben dort nur 11,9 Proz. Dafür hat es auch nur eine Stadt, wo die Textilindustrie dominiert, das ist Delmenhorst. In dieser Stadt starben gegenüber den 11,9 Proz. im ganzen Herzogtum 20,52 Proz.! (Hört! hört!) Hier ist also die Säuglingssterblichkeit doppelt so groß wie im ganzen Herzogtum! Im Regierungsbezirk Schleswig gibt es auch wenig Textilindustrie, nämlich nur in einer Stadt: in Neumünster. Während nun im ganzen Regierungsbezirk Schleswig 14,29 Proz. in den drei Jahren von 1909 bis 1911 starben, starben in Neumünster aber 17,03 Proz. (Hört! hört!) In Augsburg-Land stehen den 17,43 Proz. des Reichsdurchschnitts 28,1 Proz. gegenüber. (Hört! hört!)

Erschreckend hohe Zahlen ergeben sich in den sächsischen Textildistrikten; z. B. in dem großen Wirker- und Strickergebiet Chemnitz-Land, Amtshauptmannschaft Chemnitz, stehen den 17,43 Proz. des Reichsdurchschnitts 24,74 Proz. gegenüber, in Annaberg 23,95, in Zwickau 23,75 und in Glauchau 27,01 Prozent.

Ich meine, diese Zahlen müssen die gesetzgebenden Körperschaften und die Regierungen zum Einschreiten veranlassen, und wir können nur einschreiten, indem wir die Kraft der arbeitenden Frauen, der jetzigen und der künftigen Mütter, stärken; indem wir ihnen Muße und Erholung verschaffen, damit sie die im Dienste des Kapitals vergeudeten Kräfte wieder sammeln und sich wieder selbst aufrichten können auch im Interesse der kommenden Generationen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Fürst Bismarck hat einmal im Abgeordnetenhause um die Mitte des vorigen Jahrhunderts das Wort gesprochen: die Großindustrie degeneriert unser Volk. Das Wort gilt auch noch heute in bezug auf die Wirkungen der kapitalistischen Produktionsweise auf die arbeitenden Frauen und Mädchen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Großindustrie degeneriert unsere Frauen und Mädchen, sie führt zur physischen Entartung des in der Fabrik schaffenden weiblichen Geschlechts. Dem haben wir entgegenzuarbeiten. Deshalb fordern wir als ersten Schritt Schaffung eines Ruhetages für die in der Fabrik arbeitenden Frauen und Mädchen. Die Schaffung eines Ruhetages ist nur möglich durch das Verbot der Arbeit an einem Wochentage. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir verlangen zunächst Freigabe des Sonnabendnachmittags für die in der Fabrik schaffenden Frauen und Mädchen, zum mindesten der Textilindustrie. England hat uns auch hierin weit überholt; ein Beweis, daß wir auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes durchaus nicht an der Spitze der Nationen marschieren. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) In England ist der freie Sonnabendnachmittag schon seit langen Jahren gesetzlich festgelegt, und die englischen Arbeiter verlangen jetzt vom englischen Gesundheitsamt die Freigabe des ganzen Sonnabends. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wir begnügen uns zunächst mit der Forderung der Freigabe des Sonnabendnachmittags. Arbeiten wir also der tatsächlich vorhandenen physischen Entartung des weiblichen Geschlechts, verursacht durch Ueberarbeit, entgegen, indem wir ihm einen Tag der Muße und der Erholung verschaffen! Geben wir den Arbeiterinnen den freien Sonnabendnachmittag! (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Die Wirkung des neuen indischen Fabrikgesetzes.

In der letzterschienenen Nummer der internationalen „Periodischen Berichte", des internationalen Organs der Textilarbeiter, ist ein von dem Sekretär der indischen Arbeitervereinigung S. K. Bale in Bombay verfaßter Artikel über obiges Thema enthalten, der gewiß auch für unsere Leser interessant ist, weshalb wir ihn in seinem wesentlichen Teile nachstehend abdrucken.

Nach Bales Angaben ist die Zahl der dem neuen Gesetz unterstellten Fabriken 687, d. h. 34 mehr als im Jahre vorher. Die Zahl der in den Fabriken Beschäftigten ist auf 22 501 gestiegen.

Ein Regierungsausschuß zieht in Erwägung, ob es nicht ratsam wäre, den Kindern der Arbeiter Elementarunterricht zu erteilen.

Eine beträchtliche Anzahl Fabriken blieb unbesichtigt, doch hofft die Regierung zuversichtlich, durch die Anstellung eines weiteren Aufsehers eine bedeutende Verbesserung in der Aufsicht hervorzurufen. Es ist jedoch nicht klar, ob unerfahrene Aufseher, wie z. B. überarbeitete Einkassierer, untergeordnete Zollbeamte und Armenärzte von ihren Pflichten als Fabrikaufseher schon befreit worden sind. Es ist auch ferner nicht ersichtlich, welcher Prozentsatzzuwachs an Besuchen im Vergleiche mit den vorhergehenden Inspektionen bei jeder unter den neuen Regeln besichtigten Fabrik zu verzeichnen ist. Für die armen, ungebildeten und nicht stimmfähigen Arbeiter Indiens, die sich ungleich ihren Brüdern in England weder durch Vereine noch auf irgendeine andere Weise schützen können, und zu deren Interessenwahrung eine väterliche Regierung wohltätige Reformen in der Gestalt der neuen Fabrikgesetzgebung einführen mußte, ist es von äußerster Wichtigkeit, daß das Aufsichtsamt auf einer höheren Entwickelungsstufe stehe, als in dem über Hilfsmittel verfügenden Westen, und daß ferner den Fabriken viel öfter Ueberraschungsbesuche abgestattet werden. Die Oeffentlichkeit wäre daher sehr neugierig, zu erfahren, in welchem Verhältnis der festgesetzte Aufsichtsstandard per Fabrik in Indien zu dem Großbritanniens steht. —

Mit Rücksicht auf die ungewöhnlich günstige Lage in der Baumwollindustrie erfuhr der Arbeiterlohn infolge der letzthin in Kraft getretenen kürzeren Arbeitszeit vorläufig keine Herabsetzung seitens der Fabrikbesitzer. —

Beträchtliche Schwierigkeiten hatte man mit der Identifizierung versicherter Kinder, denen es gelang, sich unter falschem Namen neue Ausweise zu sichern, wobei sich sowohl Werkmeister als auch die Eltern der Kinder an dem Betruge beteiligten.

Ungefähr 13 000 Pässe sollen laut Bericht in einem Jahre für Kinder in Bombay ausgestellt worden sein, während die Durchschnittszahl der in den Fabriken täglich Beschäftigten bloß 4300 beträgt, „was zum deutlichen Beweis für die Tatsache dient, daß durch falsche Darstellung sehr häufig Doppelzeugnisse erhältlich sind". „Es läßt sich nicht leicht sagen," sagt der Einkassierer von Bombay, „welchen weiteren Maßregeln es gelingen wird, dem Betrug Einhalt zu tun." Die Behörden müssen eingestehen, daß die Aufsichtsarbeit keine zufriedenstellende war. Um so mehr muß es auffallen, daß im Falle eines dreimonatlichen Urlaubsantritts eines Beamten man sich gar keine Mühe nimmt, für ihn Ersatz zu stellen. Das geschah im vergangenen August, als einer dieser Beamten genötigt war, außer seinen eignen Pflichten auch die seines Vorgesetzten zu übernehmen. Im Jahre 1911 richteten die Herren Snowdon, Smith und Jowett, Parlamentsmitglieder der Arbeiterpartei, an das Unterhaus die Anfrage, ob die Einheimischen Indiens — angesichts des größeren Spielraumes im neuen indischen Fabrikgesetze — als Fabrikaufseher daselbst würden angestellt werden. Ihnen wurde jedoch geantwortet, daß voraussichtlich die Behörden in Indien keiner weiteren Aufseher benötigen würden, und daß auf jeden Fall keine indischen Fachaufseher nötig wären, da der überwiegende Teil der Fabrikleiter, Beamten und Werkmeister Europäer seien. Bis zum gegenwärtigen Augenblick jedoch bestehen gar keine Anzeichen für eine etwaige Auswahl erfahrener Einheimischer, die sowohl mit den Aufsehern der alten Leitung wie auch mit den neuen auf Probezeit angestellten Männern zu nützlicher Arbeit vereinigt werden könnten, die demselben Glauben angehören und dieselbe Sprache sprechen wie die Fabrikarbeiter, die in erster Linie mit dem indischen Fabrikleben vom Werkmeister bis zum niedrigsten Arbeiter gründlich vertraut sind, die natürlicherweise zur Entdeckung von Betrug, unnötigem Zeitverlust und anderen Kniffen und Vorwänden von großem Nutzen sein würden und auf deren ehrlichen und rechtschaffenen Dienst man sich unbedingt verlassen könnte.

Die Wirkung des neuen indischen Fabrikgesetzes dürfte wahrscheinlich bei der nächsten Sitzung der öffentlichen Dienstkommission in Indien durch eine flüchtige Anfrage berührt werden, so daß Herr Ramsay Macdonald, Parlamentsmitglied der Arbeiterpartei und gleichzeitig Kommissionsmitglied, uns einen ungeheuren Dienst erweisen könnte, wenn er sich die Sache angelegen sein ließe.

Reichsaktionsausschuß und Demokratie.

Als der bekannte Antrag Crimmitschau in Stuttgart zur Beratung stand, wurde demselben eine gewisse Bedeutung zuerkannt. Aus diesem Grunde wurde er auch der nächsten Generalversammlung überwiesen; bis zu dieser sollte er in Mitgliederkreisen und in der Fachzeitung eingehend besprochen werden.

Wir stehen nun wieder kurz vor der Generalversammlung unseres Verbandes, die über diese Materie zu entscheiden haben wird, und da dürfte es an der Zeit sein, einmal das Fazit der gepflogenen Diskussion zu ziehen. Hinsichtlich dessen muß man wirklich gestehen, daß das Interesse weiter Kreise der Mitglieder an dieser Frage doch kein so sehr großes zu sein scheint, denn die Diskussion, die bis jetzt darüber stattgefunden hat, war tatsächlich eine sehr magere. Verschiedene Anregungen der Redaktion des „Textilarbeiter" sind fast wirkungslos geblieben. Aus dieser auffallenden Reserve fast unserer gesamten Mitgliedschaft scheint nun doch hervorzugehen, daß das Bedürfnis nach Schaffung einer solchen angeblich demokratischen Institution in dem Umfange nicht vorhanden ist, wie einige wenige Befürworter dieser Einrichtung es hinstellen wollen.

Ich glaubte auch, gleich dem Zentralvorstand, die Diskussion über diese Frage sei bereits abgeschlossen, als plötzlich in Nr. 8 des „Textilarbeiter" ein Artikel des Kollegen Hager-Neukölln erschien, der die Angelegenheit in einer Weise behandelt, die zum Widerspruch geradezu herausfordert. Ich habe den Eindruck, daß es dem Kollegen Hager nur darum zu tun war, kurz vor Toresschluß noch eine besonders kräftige Lanze gegen die Beamten einzulegen und die bevorstehenden Delegiertenwahlen in diesem Sinne zu beeinflussen.

Natürlich muß auch in diesem Artikel das demokratische Prinzip herhalten, das infolge der bisherigen Praxis allzu sehr verletzt worden sein soll, wodurch die Mißstimmung der Massen gegen die Führer hervorgerufen worden sei.

Es ist ja nun nicht zu leugnen, daß in verschiedenen Organisationen und auch bei uns sich bei Abschluß von Lohnkämpfen taktische Differenzen zwischen einem Teil der Mitgliedschaft und der Verbandsleitung gezeigt haben, die zu schweren inneren Erschütterungen führten. Auch ist es selbstverständlich, daß innerhalb der Organisation darauf hingearbeitet werden muß, daß derartige unliebsame, der gesunden Fortentwickelung so sehr schadende Erscheinungen für die Zukunft unmöglich gemacht werden. Aber auf dem Wege, der uns vom Kollegen Hager vorgezeichnet wird, wird dieses Ziel nicht erreicht werden können. Im Gegenteil, ich würde es als das größte Unglück einer Organisation betrachten, wenn sie sich dazu bringen ließe, diesen Weg zu beschreiten; das würde zum vollständigen inneren Zusammenbruch führen.

Vergegenwärtigen wir uns doch einmal die Verhältnisse, in denen die Arbeiterorganisationen sich heute befinden und unter welchen die wirtschaftlichen Kämpfe heute geführt werden müssen. In allen Berufen stehen sich Unternehmer und Arbeiterschaft als zwei feindliche Heerlager gegenüber. Auf der einen Seite die Armee des vorzüglich organisierten Unternehmertums, welches in seinen Reihen straffste Disziplin hält und gegen jeden, der irgendwelche Seitensprünge machen will, mit rücksichtslosester Strenge vorgeht. Diesem gut geschulten und straff disziplinierten Feinde können wir nur dann mit Erfolg begegnen, wenn wir demselben in unserer Organisation eine gleich gut geschulte und straff disziplinierte Masse der Arbeiter gegenüberstellen können. Dieses Ziel zu erreichen, muß unser aller eifrigstes Bestreben sein, und dazu muß noch sehr viel Aufklärungs- und Erziehungsarbeit geleistet werden. Wir erreichen dieses Ziel aber nicht, wenn wir unsere Organisation in ein Gebilde umformen, in welchem die Masse, die sich leider sehr oft durch Augenblicksstimmungen beeinflussen läßt, herrscht, die Führer aber zu bezahlten Soldknechten dieser Masse herabgewürdigt werden, die in die Direktiven der Masse nichts hineinzureden haben. Was uns nottut, ist ein Zustand, in dem unbedingtes Vertrauen der Führer zu den Massen und der Massen zu den Führern besteht. Da soll man die letzteren nicht in der gröbsten Weise beleidigen, indem man ihnen vorwirft, daß mit ihrer Anstellung sich ihre Klassenlage und Interessensphäre geändert habe. Nein, Vertrauen gegen Vertrauen muß die Grundlage jeder gesunden Organisation sein. Und wenn irgendein Beamter sich durch sein Verhalten dieses Vertrauens unwürdig gemacht hat, nun, dann wird er eben entfernt; und dafür, daß dieses, wenn es nötig ist, auch bei uns geschieht, liegen doch Beispiele genug vor.

Darin gebe ich dem Kollegen Hager recht, daß wir uns an einem Wendepunkt befinden. Im Interesse unserer Organisation will ich nur wünschen, daß die nächste Generalversammlung nicht den Weg beschreiten möge, den Kollege Hager uns zeigt, sondern den Weg, auf dem das Unternehmertum uns mit gutem Beispiel vorangegangen ist, nämlich die Organisation so auszubauen, daß sie jederzeit gerüstet dasteht und auch in bezug auf Schulung und Disziplin der Mitglieder vollkommen auf der Höhe sei.

Gewiß, es ist ein schönes Ding, die Demokratie, und es wäre im Interesse der Arbeiterschaft nur zu wünschen, daß in allen unseren staatlichen, kommunalen und sonstigen Einrichtungen das demokratische Prinzip voll und ganz zur Geltung käme. Aber man soll diesen Begriff nicht zum verderblichen Schlagwort werden lassen, um weite Kreise der Mitglieder irrezuführen und zu Maßnahmen zu veranlassen, die nur zum Ruin der Organisation führen können.

Die Beamten sind doch wirklich nicht der schlechteste Teil der Mitgliedschaft, und wie Kollege Hager es mit seinem demokratischen Prinzip vereinigen kann, gerade diesen Teil vollständig zu entrechten, das muß er ja selber wissen. Eine vollständige Entrechtung der Beamten aber ist es doch unzweifelhaft, wenn sie gar nichts zu sagen, gar nichts zu bestimmen und nur den Willen der dirigierenden Masse auszuführen haben. Wirklich „schön" ist unter anderem auch sein Vorschlag, daß eine Filiale, die wegen vermeintlichen Mangels an befähigten Kollegen einen Beamten als Delegierten zur Generalversammlung senden muß, diesem ein gebundenes Mandat mitzugeben hat. Es soll also unter allen Umständen verhütet werden, daß ein Beamter, der als Delegierter auf der Generalversammlung weilt, bei einer Abstimmung seine eigene Ueberzeugung zum Ausdruck bringt. Ja, was sind denn die Beamten in diesem Falle anderes als bezahlte Kulis der Organisation? Und mit einer solchen Organisation, die derartige Kreaturen an ihre Spitze stellt, glaubt dann Kollege Hager das heutige Unternehmertum bekämpfen zu können. Mit einer solchen Einrichtung glaubt man die „längst fällige Schuldrate an die Demokratie" abgetragen zu haben. Nach meiner Auffassung heißt das nichts anderes, als mit dem Prinzip der Demokratie groben Unfug treiben. —

Zur Sache selbst habe ich nicht mehr viel zu sagen. Der Frage der Einrichtung eines Aktionsausschusses habe ich vom ersten Augenblick ihres Auftauchens an sehr skeptisch gegenübergestanden. Je mehr ich darüber nachgedacht, je mehr hat sich auch in mir die Ueberzeugung gefestigt, daß eine solche Behörde innerhalb unseres Verbandes nicht zu empfehlen ist.

Dagegen ist mir der vom Zentralvorstand, den Gauleitern und dem Verbandsausschuß gefaßte Beschluß, im Zentralvorstand einen Kollegen nur für Lohnbewegungen bereitzustellen, sehr sympathisch. Das schon oben von mir geäußerte Bedürfnis, mehr Aufklärung unter den Mitgliedern zu schaffen, kann auch dahin noch ergänzt werden, daß auch dem Zentralvorstand manchmal wohl mehr Aufklärung über die örtlichen Verhältnisse und sonstigen Umstände bei Lohnbewegungen nottut. Besonders bei Einleitung einer Lohnbewegung ist der Zentralvorstand in der Hauptsache auf die schriftlichen Berichte der betreffenden Orte angewiesen. Er tritt durch eines seiner Mitglieder erst dann in die Erscheinung, wenn die Sache schon bis zu einem gewissen Grade gediehen ist. Manche Entscheidung würde vielleicht anders ausfallen, wenn der Zentralvorstand aus eigener Anschauung gleich vom ersten Moment der Einleitung einer Lohnbewegung an sich über alles einwandfrei hätte informieren können. Diese sofortige direkte Fühlungnahme mit dem in Betracht kommenden Kollegen dürfte manche Mißverständnisse, die jetzt hin und wieder eintreten und zu unliebsamen Erörterungen führen, gar nicht erst aufkommen lassen und somit manchen Differenzen den Boden entziehen.

Ich gebe mich auch der Hoffnung hin, daß die nächste Generalversammlung diesem vernünftigen Vorschlage beitreten wird.

Aug. v. d. Berg.

2. Arbeiterinnenkonferenz des Gaubezirks 10 (Chemnitz-Erzgebirge).

Am 8. Februar fand im „Volkshaus" in Chemnitz eine Arbeiterinnenkonferenz statt. Anwesend waren 37 Delegiertinnen aus den verschiedenen Orten. Der Gauvorstand war durch die Kollegen Sachse, König und Florschütz und die Kollegin Wagner vertreten. Die Tagesordnung lau-

tete: 1. Der Arbeiterinnenschutz und die Arbeiterinnenschutzgesetze. Referentin: Kollegin Martha Hoppe aus Berlin. 2. Aussprache der Delegiertinnen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Textilbetrieben. 3. Die Agitation unter den Arbeiterinnen. Referentin: Kollegin Helene Wagner aus Chemnitz. 4. Verschiedenes.

Kollege Sachse eröffnete gegen ½10 Uhr die Konferenz und begrüßte die Anwesenden im Namen des Gauvorstandes. Er forderte auf, das Gehörte in der Diskussion recht lebhaft zu erörtern.

Sodann wurde zur Wahl eines Bureaus geschritten. Gewählt wurde als 1. Vorsitzende Kollegin Wagner vom Gauvorstand, als 2. Vorsitzende Kollegin Theilbar aus Chemnitz, als Schriftführerin Kollegin Held, Lichtenstein.

Kollege Florschütz begrüßte die Konferenz im Namen der Ortsverwaltung Chemnitz.

Dann hielt Kollegin Hoppe ihren Vortrag über „Der Arbeiterinnenschutz und die Arbeiterinnenschutzgesetze". Sie zeigte zunächst in ihrer groß angelegten und weit ausholenden, lichtvollen Darstellung die Unzulänglichkeit des heutigen Arbeiterinnenschutzes und die mangelhafte Befolgung des an sich schon so unzulänglichen gesetzlichen Sechutzes der Arbeiterinnen vor der ihre Gesundheit schädigenden Ausbeutung und stellte dazu in Gegensatz den Nutzen, den ein weiter ausgedehnter Schutz den Arbeiterinnen bringen würde. Scharf geißelte die Rednerin den Unfug der Ausnutzung der Pausen durch Arbeit und das immer noch stark grassierende Ueberstundenunwesen. Dieses herrsche noch in dem Maße, daß im Jahre 1911 in der Textilindustrie so viel Ueberstunden geleistet wurden, daß 610 Textilarbeiterinnen bei täglich 10stündiger Arbeitszeit ein Jahr lang oder 61 zehn Jahre lang hätten mehr beschäftigt werden können, wenn die Ueberzeitarbeit unterblieben wäre. Verlangen müßten die Arbeiterinnen mehr Gewerbeaufsichtsbeamtinnen, hervorgehend aus den Reihen der Arbeiterinnen selbst, und systematischen Ausbau des Arbeiterinnenschutzes. Mehr Nachdruck noch als bisher müßten sie auf die Verkürzung der Arbeitszeit legen, denn kürzere Arbeitszeit erleichtere den für ihre soziale Besserstellung so dringend notwendigen geistigen Aufstieg. Ferner müßte mehr Sorgfalt auf die Gewerbehygiene verwandt werden. — Der Rednerin wurde der wohlverdiente Beifall zuteil. Folgende Resolution wurde angenommen:

„Die heute (am 8. Februar) im „Volkshaus" in Chemnitz tagende 2. Arbeiterinnenkonferenz des Gaubezirks 10 beschließt in Anbetracht dessen, daß unter der Arbeiterschaft, in der Hauptsache aber in Arbeiterinnenkreisen, noch eine große Unkenntnis hinsichtlich der Arbeiterschutzgesetze, wie überhaupt der Sozialgesetzgebung vorherrschend ist: der Verbandsvorstand wird ersucht, darauf zu achten, daß überall in gewissen Zeiträumen wiederholt Arbeiterinnen-Zusammenkünfte veranstaltet werden, in welchen durch Vorträge und Diskussionen, in Frage und Antwort, mehr Aufklärung über die Arbeiterinnenschutzbestimmungen insbesondere, sowie über die Sozialgesetzgebung im allgemeinen zu geben ist."

In der darauffolgenden Diskussion wurde über recht krasse Fälle ungeziemender Behandlung berichtet. Z. B. berichtete eine Kollegin, daß eine Fürsorgedame in einem Betrieb für die jugendlichen Arbeiterinnen angestellt worden sei. So werden diese schon für die gelben Gewerkschaften erzogen. Eine andere Kollegin berichtete, daß der Direktor mit einem Stock in der Hand dagestanden und zu einer Arbeiterin gesagt habe: „Wenn ich rufe, so haben Sie zu kommen." Eine andere Kollegin teilte mit, daß der Chef bei den Arbeiterinnen Pate steht, im Falle des Todes des Kindes das Patengeschenk aber wieder zurückverlangt. Diese Praxis des Mannes erregte sowohl Empörung wie Heiterkeit auf der Konferenz.

Sodann referierte Kollegin Wagner über „Die Agitation unter den Arbeiterinnen". Sie ging auf alle Einzelheiten ein, die bei der Hausagitation, an den Aufklärungsabenden und bei sonstigen Anlässen, die Aufklärung der Arbeiterinnen zu betreiben, beachtet werden sollten. — Auch dieser Rednerin wurde für ihre interessanten Ausführungen lebhafter Beifall zuteil. — An der Diskussion, die im Rahmen des Referats gehalten war, beteiligten sich mehrere Kolleginnen, sowie 2 Kollegen vom Gauvorstand. 2 Anträge wurden angenommen. Sie lauten:

1. Die 2. Arbeiterinnenkonferenz des Gaubezirks 10 beschließt, daß überall Schulungs-, sogenannte Bildungsabende für Arbeiterinnen eingeführt werden. 2. Die Delegiertinnen sind gehalten, in Arbeiterinnenversammlungen über die Tagung der 2. Arbeiterinnenkonferenz des Gaubezirks Bericht zu erstatten.

In ihrem Schlußwort forderte Kollegin Wagner alle nochmals auf, darauf hinzuwirken, daß in ihren Orten Aufklärungsabende abgehalten werden.

Die 2. Vorsitzende ersuchte alle Delegiertinnen, das Gehörte in ihrer Heimat recht gut auszusäen, damit wir eine reiche Ernte haben, zum Nutzen unserer Organisation.

Mit einem kräftigen Hoch auf den Deutschen Textilarbeiterverband wurde die Konferenz ¼6 Uhr geschlossen.

Anna Theilbar.

Berichtigung.

In dem Artikel in voriger Nummer „Reichsaktionsausschuß und Demokratie" muß es auf Seite 59, Spalte 3, Absatz 5, heißen:

Der Antrag verlangt den Aktionsausschuß zusammengesetzt aus dem Zentralvorstand, dem Verbandsausschuß, der Redaktion, den Gauleitern und 40 Delegierten. Der Zentralvorstand besteht aus 7, die Redaktion aus 2 Angestellten. Dazu kommen noch 13 Gauleiter. Das sind in Summa 22 Angestellte. Werden nun zur Delegation der 40 Delegierten auch nur 16 Verbandsbeamte zugelassen, so werden diese 16 mit den 22 ständigen Mitgliedern (Beamten) die Mehrheit im Aktionsausschuß bilden. Auf jeden Fall wäre dann der Einfluß von Beamtenseite noch größer, als er heute im Zentralvorstand ist.

Kongreßwahlen.

Internationaler Textilarbeiter-Kongreß. (Vom 8. bis 13. Juni 1914 in Blackpool, England.)

Gewerkschafts-Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands. (Vom 22. bis 27. Juni in München.)

Wir haben für je 10 000 Mitglieder einen Delegierten zu wählen. Es ist die Mitgliederzahl am 3. Quartal 1913 zugrunde zu legen. Der Verband hatte 140 000 Mitglieder. Wir haben somit zu jedem Kongreß 14 Delegierte zu entsenden. Durch Beschluß der Generalversammlung in Mühlhausen i. Th. sind drei Delegierte vom Vorstand, Redaktion und Internationalen Vertrauensmännern bestimmt; es sind somit noch 11 Delegierte zu wählen. Das Verbandsgebiet wird in 11 Wahlkreise eingeteilt. Jeder Wahlkreis wählt für jeden Kongreß je einen Delegierten.

1. Kreis.

Wahlvorort: Hannover.

Wahlleiter: B. Wojczewski in Hannover, Nikolaistraße 7 III.

Aschersleben, Bramsche, Braunschweig, Bremen, Burg bei Magdeburg, Calbe, Cassel, Delmenhorst, Einbek, Elmshorn, Fulda, Göttingen, Hamburg, Hameln, Hannover, Hemelingen, Hersfeld, Herzberg, Itzehoe, Kiel, Magdeburg, Neumünster, Osnabrück, Osternburg, Osterode, Quakenbrück, Salzgitter, Stadtoldendorf, Steinhude, Schönebeck, Varel, Vegesack.

2. Kreis.

Wahlvorort: Barmen.

Wahlleiter: Oswald Strutz in Barmen, Unterdörner Straße 85.

Barmen, Beuel, Bielefeld, Bocholt, Coesfeld, Diringhausen, Dülmen, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Frankfurt a. M., Gummersbach, Gütersloh, Gronau, Haan, Herford, Hilden, Hückeswagen, Kettwig, Lemgo-Lage, Langenberg i. Rhl., M.-Gladbach, Mainz, Mülheim a. Rh., Neviges, Offenbach, Ohligs, Rheine, Ronsdorf, Werden, Wülfrath.

3. Kreis.

Wahlvorort: Krefeld.

Wahlleiter: Rich. Bretschneider in Krefeld, Albrechtplatz 1.

Aachen, Anrath, Bischweiler, Cöln, Colmar, Dülken, Düren, Euskirchen, Grefrath, Gebweiler, Hüls, Kempen im Rheinland, Karlsruhe, Krefeld, Lobberich, Lambrecht, Lörrach, Merheim, Mannheim-Ludwigshafen, Markirch, Mülhausen i. Els., Oedt, St. Tönis, Süchteln, St. Amarin, Thann, Viersen.

4. Kreis.

Wahlvorort: Stuttgart.

Wahlleiter: Hugo Rödel, Stuttgart, Hozstr. 16 II.

Augsburg, Balingen, Bamberg, Bruckmühl, Bayreuth, Brand, Eberbach, Ebingen, Erlangen, Freiburg i. Baden, Forchheim, Füssen, Göppingen, Hall (Schwäbisch), Hornberg, Hof, Helmbrechts, Kirchheim-Teck, Kempten i. Allgäu, Kitzingen, Kolbermoor, Kulmbach, Lahr, Metzingen, Mössingen, Münchberg, Memmingen, München, Marktredwitz, Neckarsulm, Nördlingen, Nürnberg-Fürth, Naila, Offingen-Günzburg, Reutlingen, Regensburg, Roth b. Nürnberg, Schiltach, Sindelfingen, Stuttgart, Schwarzenbach a. Saale, Thailfingen, Tuttlingen, Urach, Waldshut, Waldkirch, Weiler, Weißenburg i. Bayern, Würzburg, Wunsiedel, Weitzenstadt.

5. Kreis.

Wahlvorort: Plauen i. Vogtl.

Wahlleiter: Albert Hahn in Plauen i. Vogtl., Pausaerstraße 95 II.

Eibenstock, Falkenstein, Jahnsdorf, Kirchberg, Lengenfeld, Lößnitz i. Erzgeb., Netzschkau, Oelsnitz, Plauen, Reichenbach i. Vogtl., Schneeberg, Schönheide, Thalheim, Treuen, Zwönitz.

6. Kreis.

Wahlvorort: Crimmitschau.

Wahlleiter: Fritz Schulze, Crimmitschau, Herrengasse 13.

Crimmitschau, Glauchau, Leipzig, Meerane, Werdau, Zwickau.

7. Kreis.

Wahlvorort: Chemnitz.

Wahlleiter: Hermann Florschütz, Chemnitz, Zwickauer Straße 152 I.

Aue, Berbisdorf, Buchholz, Burkhardtsdorf, Bärenstein, Callenberg b. Waldenb., Chemnitz, Einsiedel, Geithain, Geringswalde, Geyer, Grüna, Gelenau, Hermsdorf, Hohenstein-Ernstthal, Kleinolbersdorf, Leubsdorf, Lichtenstein-Callnberg, Lugau, Oberlungwitz, Reichenbrand, Stollberg, Wittgensdorf, Wüstenbrand, Zschopau.

8. Kreis.

Wahlvorort: Dresden.

Wahlleiter: Max Winkler, Dresden-A., Ritzenbergstraße 6 II.

Bad Lausick, Bautzen, Burgstädt, Dresden, Eilenburg, Freiberg, Frankenberg, Großenhain, Großschönau, Grimma, Hirschfelde, Hartha, Hainichen, Kirschau, Löbau, Leisnig, Lunzenau, Limbach, Mittweida, Neugersdorf, Nossen, Oschatz, Ostritz, Oederan, Oppach, Pulsnitz, Penig, Riesa, Rochlitz, Sebnitz, Schönbach, Wurzen.

9. Kreis.

Wahlvorort: Langenbielau.

Wahlleiter: Joseph Lang, Langenbielau, 3. Bez. Nr. 125.

Blumenau, Breslau, Bunzlau, Freiburg i. Schl., Friedland, Glatz, Görlitz, Grünberg, Guben, Landeshut, Langenbielau, Lauban, Leobschütz, Liegnitz, Lublinitz, Neustadt in O.-Schl., Peterswaldau, Reichenau i. S., Reichenbach i. Schl., Rudelstadt, Sagan, Schweidnitz, Sorau, Sommerfeld, Spremberg, Wüstewaltersdorf, Zillerthal, Zittau.

10. Kreis.

Wahlvorort: Gera.

Wahlleiter: Walter Ackermann, Gera (Reuß), Schülerstraße 5.

Altenburg, Apolda, Berga, Blankenburg i. Th., Erfurt, Eisenach, Ellrich, Eschwege, Elsterberg, Eisenberg, Gera, Greiz, Gößnitz, Halle, Hohenleuben, Jeßnitz (Anhalt), Kleinreinsdorf, Langenberg (Reuß), Langensalza, Meuselwitz, Moschwitz, Mühlhausen i. Th., Münchenbernsdorf, Naitschau, Neustadt a. Orla, Nordhausen, Pößneck, Ronneburg, Salza, Schlotheim, Schmölln, Tinz, Triebes, Weida, Zeitz, Zeulenroda, Zwötzen, Zörbig.

11. Kreis.

Wahlvorort: Berlin.

Wahlleiter: Max Gruhl, Berlin, Andreasstr. 17 part.

Berlin, Bernau, Barth, Brandenburg, Forst, Fürstenwalde, Finsterwalde, Insterburg, Kottbus, Luckenwalde, Lübben, Landsberg a. W., Nowawes, Neudamm, Pritzwalk, Strausberg, Schwiebus, Stettin, Stolp, Vetschau, Wittenberge, Wittstock, Züllichau.

Die Kandidaten müssen bis **Sonntag, den 15. März,** bei dem Zentralvorstand angemeldet sein. Es ist genau anzugeben, für welchen Wahlkreis und für welchen Kongreß der Kandidat angemeldet wird. Die Bekanntgabe der Kandidaten erfolgt dann durch den „Textilarbeiter".

Wahltag für beide Kongresse ist Sonntag, der 5. April 1914.

Die Resultate sind sofort nach vollzogener Wahl an den Wahlleiter des Kreises weiterzugeben. Dieser stellt sie zusammen und sendet sie an den Zentralvorstand. Stimmzettel werden von uns nicht angefertigt, sondern wir ersuchen die Orte, selbst für Stimmzettel sorgen zu wollen. Mandate erhalten die Gewählten von dem Zentralvorstand.

Kollegen, trefft rechtzeitig die nötigen Vorbereitungen und sorgt für rege Wahlbeteiligung! Der Vorstand.

Aus der Bewegung in der Textilindustrie.

Deutsches Reich.

(Wochenbericht.)

In **Waldkirchen** sind die Drucker der Firma Gottlob Wunderlich (Inh. Dr. Emmerich) wegen Lohndifferenzen ausgesperrt. Die Firma wollte ein Lohnsystem einführen, nach dem die Drucker pro Woche mindestens eine Lohneinbuße von 4—6 Mk. hätten. Den Druckern, die zunächst versuchten, ihr altes Lohnsystem beizubehalten, wurde gekündigt und jede von ihnen angebahnte Verständigung einfach zurückgewiesen. Der Meister Zimmermann reist nun im Lande umher, um Streikbrecher zu werben, dabei soll er auch, wie ein uns zugegangenes Schreiben besagt, die wahren Gründe der Differenzen verheimlichen, resp. Anschuldigungen gegen die Drucker erheben, die nicht im geringsten den Tatsachen entsprechen. Wir ersuchen die Kollegen allerorts, sich nicht betören zu lassen und keine Arbeit nach Waldkirchen anzunehmen, sondern in allen Fällen von dem Auftauchen Zimmermanns sofort die Filiale Zschopau und Umgegend in Kenntnis zu setzen.

In **Barmen**, bei der Firma Aug. Kehrenberg, ist sämtlichen Gummibandwebern gekündigt worden. Zwei von ihnen sind mittlerweile sofort entlassen worden, das muß als eine Wendung gegen die Vertrauensleute angesehen werden. Zuzug ist fernzuhalten.

Aus Unternehmerkreisen.

✡ **Fabrikantenschutzgemeinschaft und Verein der Lohnschiffchen-Maschinenbesitzer in Plauen i. V.** Der Verein der Lohnschiffchen-Maschinenbesitzer e. V. hielt im Februar in Plauen eine außerordentliche Generalversammlung ab, in der über ein mit der „Fabrikantenschutzgemeinschaft" zu treffendes Abkommen Beschluß gefaßt wurde. Nach Eröffnung durch den Vorsitzenden berichtete der Syndikus des Vereins über die gepflogenen Verhandlungen mit der Kommission der Schutzgemeinschaft und erläuterte die einzelnen Punkte eingehend. Anschließend hieran fand eine längere Aussprache statt, und das Abkommen mit der Fabrikantenschutzgemeinschaft wurde in allen seinen Punkten einstimmig genehmigt. Das Abkommen hat folgenden Wortlaut:

„1. Kein Lohnmaschinenbesitzer darf mit Ramschern oder Ramsch-Fabrikanten direkt oder indirekt arbeiten.

2. Kein Lohnmaschinenbesitzer darf selbst fabrizieren, er darf im Lohn nur für Fabrikanten des vogtländischen und erzgebirgischen Industriebezirkes arbeiten; für Weißstickerei soll auch die Schweiz freigegeben sein.

3. Fehlerhafte, minderwertige oder sonst beanstandete Ware wird nicht mehr an Sticker oder Maschinenbesitzer zurückgegeben. In den einschlagenden Fällen wird Minderung oder Schadenersatz geltend gemacht.

Ist eine Vereinbarung getroffen worden, daß die Ware auf das Risiko des Lohnstickers an den Besteller verschickt werden darf, so kann nur Minderung stattfinden.

4. Mängel sind, sobald sie sichtbar sind, zu rügen. Auf jeden Fall muß die Rüge nach der Bleiche, spätestens aber nach vier Wochen, von der Lieferung an gerechnet, erfolgen.

5. Als Zahlungsbedingungen gelten: 30 Tage, Liefermonat frei. Respektfrist bis zum 5. des Monats. Zahlbar in sofort fälligem Scheck oder in bar.

6. Streitigkeiten wegen Mangelhaftigkeit der Ware unterliegen der Entscheidung des Schiedsgerichts der Stickerei- und Spitzenindustrie. Wird das Schiedsgericht nicht innerhalb fünf Wochen vom Tage der Lieferung angerufen, so kann dann entweder das Gewerbegericht oder das ordentliche Gericht angerufen werden.

7. Die Mitglieder der Fabrikanten-Schutzgemeinschaft sollen gehalten sein, die Mitglieder des Lohnmaschinenbesitzer-Vereins bei Ausgabe von Arbeit zu bevorzugen, wogegen die Mitglieder des Lohnschiffchen-Maschinenbesitzer-Vereins verpflichtet sind, auf Einhaltung der in Punkt 5 festgesetzten Zahlungsbedingungen gegenüber allen Fabrikanten zu dringen. Die Mitglieder des Lohnmaschinenbesitzer-Vereins legitimieren sich durch Vorzeigen der Quittungskarte über die Bezahlung der Beiträge, die bis zum 1. April eines jeden Jahres noch vom vorherigen Jahre lauten darf."

Der Gründer der Preingewebe-A.-G. wegen Betrugs verurteilt. Wie aus Hannover gemeldet wird, hat die dortige Strafkammer am 11. Februar nach elfstündiger Verhandlung den Techniker August Emil Prein wegen betrügerischen Verkaufs von Anteilen der von ihm gegründeten Preingewebe-A.-G. zu zwei Jahren Gefängnis, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre und 3000 Mk. Geldstrafe bei sofortiger Verhaftung verurteilt.

Aus Handel und Industrie.

✡ **Aus dem italienischen Baumwollgewerbe.** Kürzlich haben die Spinner Oberitaliens Schritte zur Gründung einer Preiskonvention getan und dadurch eine lebhafte Bewegung gegen diesen Plan unter den Webereien hervorgerufen. Anläßlich der Gründung des Nationalen Baumwollinstituts trat alsbald die Schwierigkeit zutage, Weber und Spinner unter einen Hut zu bringen, und der Anschluß einiger der namhaftesten Vertreter der italienischen Baumwollindustrie ward nur möglich, indem man in den Satzungen die Bestimmung, die die etwaige Gründung eines Syndikats mit Preisbindung für die Mitglieder vorsah, strich. Manche bedauern heute, daß es hierzu gekommen ist; denn ein Syndikat von der Art des gedachten würde, so sagen sie, auf der Grundlage der Billigkeit und Gerechtigkeit aufgebaut, wesentlich zur Herstellung freundlicher Beziehungen zwischen Spinnern und

Webern beitragen; die Anhänger der Preiskonvention versichern, nicht einseitig nur auf ihren Vorteil bedacht zu sein. Was indes die Spinner freundliche Beziehungen zwischen ihnen und den Webern nennen, mag dahingestellt bleiben. Die Erfahrungen der gesamten italienischen Baumwollindustrie mit ihren schweren Irrtümern und im wesentlichen dadurch hervorgerufenen schweren Krisen scheint das Gegenteil zu lehren. Jedenfalls machen die Weber gegen den Syndikatsplan der Spinner geltend, daß eine künstliche Preisbindung auf ihre Betriebe schwer schädigend einwirken muß, weil 1. die Weber, die nicht gleichzeitig Spinner sind, sich in einer ungünstigen Stellung gegenüber ihren Berufsgenossen befinden würden, die zugleich ihr Garn herstellen; 2. die Lage des innern und ausländischen Marktes einen Ausgleich nicht ermöglichen würde zwischen der Tätigkeit des Syndikats und der Notwendigkeit, die bereits durch andere Ursachen verminderte Erzeugung noch weiter einzuengen und 3. die unvermeidliche Verringerung des Absatzes im In- und Ausland die gesamte Baumwoll-Industrie in allen ihren Zweigen mit Einschluß der Spinnerei selbst in Mitleidenschaft ziehen müßte. Von dieser Seite wird schließlich auch darauf hingewiesen, daß nur allzusehr schon die Anwendung der Betriebseinschränkung für die Aufrechterhaltung der Preise auch ohne die Hilfe des Syndikats sorge. Auf alle diese Beweisgründe antworten die Spinner, daß es ihnen fern liege, die Preise künstlich in die Höhe zu treiben. Sie wollten nicht die Weberei schädigen, da sie sehr wohl wüßten, wie Spinnerei und Weberei aufeinander angewiesen seien, sondern nur Vorkehrungen treffen, um Mindestpreise zu sichern, ohne die es der Spinnerei, die ebenfalls unter der letzten Krise so schwer gelitten habe, nicht möglich sei, zu erträglichen Arbeitsbedingungen zu gelangen.

Steigerung der Ausfuhr in französischen Textil-Erzeugnissen. Nach einer soeben bekannt gewordenen Zusammenstellung hat sich die Ausfuhr von französischen Seidengeweben im Jahre 1913 gegenüber dem Vorjahr nicht unwesentlich gesteigert. Während im Jahre 1912 Seidenstoffe nur im Werte von 292 Millionen Frank ausgeführt wurden, betrug der Wert der exportierten Seidenstoffe im Jahre 1913 374 Millionen Frank. Baumwollene Gewebe wurden für 367 Millionen Frank exportiert gegen 385 Millionen Frank im Jahre 1912. Die Ausfuhr in wollenen Geweben ist gestiegen. Sie betrug im Jahre 1913 211 Millionen Frank gegen 191 Millionen Frank im Jahre 1912.

Vermischtes.

Achtung, Paris! Das Gewerkschaftskartell Paris, bisher 82 rue Notre Dame de Nazareth, hat seinen Sitz nach: 7 rue Notre Dame de Bonne Nouvelle, Brasserie André, verlegt. Organisierte Arbeiter aller Berufe, welche die Absicht hegen, nach Frankreich auszuwandern, sollten nicht unterlassen, vorher eine Anfrage an oben bezeichnete Adresse zu richten, um sich rechtzeitig über den Stand der Dinge zu unterrichten.

Zentralkommission für Sport und Körperpflege. Von den Arbeitersportverbänden ist vor Jahresfrist eine Zentralkommission für Sport und Körperpflege gebildet worden, die ihre Hauptaufgabe darin erblickt, die Arbeiterschaft über das arbeiterfeindliche Treiben der bürgerlichen Sportvereine — die fast sämtlich dem Jungdeutschlandbund angeschlossen sind — aufzuklären. Die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands hat die Verpflichtung, die Aufklärungsarbeit der Kommission zu unterstützen. Nötigenfalls wende man sich an die Zentralkommission für Sport und Körperpflege. Adresse: H. Reichardt, Berlin SW. 68, Lindenstraße 2II.

Berichte aus Fachkreisen.

Annaberg-Buchholz. Arge Enttäuschungen erlebten zirka 100 Arbeiter und Arbeiterinnen, die am Sonntag, den 15. Februar, hierherkamen, in der Hoffnung, Arbeit zu finden. In den Amtsblättern hier war nämlich ein Inserat erschienen, durch welches ein angeblicher Otto Kunze in Gornsdorf i. Erzgeb. Arbeitern und Arbeiterinnen für Strumpfwirkerei, die für jeden leicht erlernbar sei, dauernde und gutlohnende Stellung versprach. Persönliche Vorstellung wurde für Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Hotel Sonne in Annaberg gewünscht. Doch wer nicht kam, das war der angebliche Kunze. — Wir können nicht annehmen, daß sich jemand nur einen dummen Scherz erlaubt hat, das wäre ja ein Bubenstück gemeinster Art. Wir sind vielmehr der Meinung, daß entweder jener Kunze nicht rechtzeitig Annaberg erreichen konnte — er hätte das aber telephonisch mitteilen können —, oder er war anwesend, aber erschrocken über die große Zahl Reflektanten, so daß er es vorzog, sich lieber nicht zu erkennen zu geben. Dann muß es sich aber um eine recht faule Sache gehandelt haben. — Ob die Angelegenheit jemals aufgeklärt wird, muß bezweifelt werden. Sicher ist indes, daß die auf Arbeit und Verdienst Hoffenden ihre letzten paar Pfennige in der „Sonne" verzehrten und um diese Pfennige und eine Hoffnung ärmer den Rückweg antreten mußten, wobei sie natürlich ihrer gerechten Empörung in derben Worten Luft machten. — Der „Sonnen"-Wirt machte natürlich ein recht heiteres Gesicht.

Bunzlau. In der am 14. Februar abgehaltenen Versammlung erstattete die Kollegin Starke den Kartellbericht. Demselben war zu entnehmen, daß unser Antrag, die Kartellbeiträge für unsere Zahlstelle zu ermäßigen, abgelehnt worden ist. Dieser Standpunkt wurde von den einzelnen Kollegen scharf kritisiert. Schon hatte man Neigung, aus dem Kartell auszutreten, doch schließlich gelangte eine Resolution zur Annahme, welche dem Kartell unterbreitet werden soll. Des weiteren wurde beschlossen, am 7. März ein Vergnügen zu veranstalten, um die Kollegenschaft in geselliger Beziehung einander näher zu führen; die Mitglieder werden ersucht, sich recht zahlreich daran zu beteiligen. Der Vorstand wird keine Mühe scheuen, um das Fest zu einem wahren Arbeiterfest zu gestalten. An die Mitglieder unserer Zahlstelle richten wir die dringende Mahnung, unablässig für unsere Organisation zu agitieren, damit endlich auch hier bessere Verhältnisse geschaffen werden können. Der jetzige Zuwachs muß noch erhöht werden.

Guben. In einer öffentlichen Textilarbeiterversammlung im „Volksgarten", die von etwa 800 Personen besucht war, sprach Dr. Moses-Berlin in großzügiger Weise über die Frage: „Wie schützen wir uns vor den Folgen der Wirtschaftskrise?" Das Trauer- und Jubiläumsjahr 1913 hat dem deutschen Proletariat viel Enttäuschungen gebracht. Der leider noch vorhandene Indifferentismus und der Gleichmut der Arbeiterbevölkerung trägt die Hauptschuld an dem vorhandenen Elend, besonders in den kinderreichen Familien. Der restlose Anschluß der Arbeitermassen an die Organisationen allein nur kann den Folgen der Wirtschaftskrisen erfolgreich begegnen. Der Referent zeigte in zu Herzen gehender Weise, was es mit dem Loblied: „Preußen in der Welt voran" auf sich hat. Unsagbares Elend, gräßliche Not, die er täglich im Norden Berlins durchwaten müsse, habe ihm die Ueberzeugung aufgedrungen, daß das anders sein könne, wenn nicht gedankenlos Kinder in die Welt gesetzt würden. So sei er zur Propagierung des „Gebärstreiks" gekommen. Dieses Problem sei das gewaltigste der Gegenwart. Daß er damit das richtige getroffen habe, bewiesen die Anfeindungen, die er von allen Seiten erfahre. Doch das könnte ihn nicht beeinflussen, seinen Standpunkt in dieser Frage zu ändern. Die Gegner sind tüchtig an der Arbeit, den Geburtenrückgang einzudämmen. Doch er, Redner, sei der Ansicht, es wäre besser, und das Elend wäre nicht so groß, wenn die 4½ Millionen Kinder, welche im ersten Lebensjahr wieder sterben, nicht erst geboren wären. Manche Mutter wäre gesund und den ihrigen erhalten geblieben. Täglich bringen die Zeitungen Berichte von unsagbarem Elend und unzähligen Familientragödien. Solange der Staat nicht in durchgreifender Weise für ausreichenden Mutter- und Säuglingsschutz sorgt, sollten die Arbeiter nicht mehr Kinder in die Welt setzen, als sie ohne Gefährdung ihrer Lebenshaltung und Existenz erhalten können. Denn die Gesellschaft hat an einem gesunden Nachwuchs das größte Interesse. Für Mutter- und Säuglingsschutz hat der Staat kein Geld, für Pferdezucht aber viele Millionen, für den Militarismus Milliarden. — Der reiche Beifall am Schluß seiner Ausführungen war der beste Beweis, daß die Anwesenden mit den Ausführungen Dr. Moses durchaus einverstanden waren. In der Diskussion kam noch folgende Resolution aus der Mitte der Versammlung:

„Die am 10. Februar im „Volksgarten" von zirka 800 Personen besuchte öffentliche Textilarbeiterversammlung protestiert entschieden gegen jede Verschlechterung des Koalitionsrechts.

Insbesondere fordert die Versammlung vom Reichstag, daß dem elenden Strafsystem in den Fabriken ein Ende gemacht wird. Die Versammelten verpflichten sich, mit allen ihnen gesetzlich zustehenden Mitteln für die Organisation zu wirken und gegen jede Verkümmerung ihrer Rechte anzukämpfen."

Die Resolution fand einstimmige Annahme.

Kempten i. B. Weberfamilien gesucht! So steht es wiederholt in den hiesigen Tagesblättern zu lesen. Man sieht im Algäu anscheinend ein günstiges Rekrutierungsgebiet für willige und billige Arbeitskräfte. Wir haben schon vor kurzem vor dem Eingehen auf eine solche Anzeige gewarnt. Diese Warnung haben wir auch den bürgerlichen Blättern mit dem Ersuchen um Aufnahme zugesandt, allerdings vergeblich. Diese Zeitungen sind nur arbeiterfreundlich wenn es zu Wahlen kommt. Nun ist neulich wieder ein solches Arbeitergesuch in den hiesigen Tagesblättern enthalten gewesen. Man teilte in der Anzeige mit, daß ruhige Weberfamilien gutbezahlte, dauernde Beschäftigung finden könnten. Die Firma, die ihren Namen gar nicht zu nennen sich getraute, ist die rühmlichst bekannte Weberei von Gabriel Herose in Konstanz am Bodensee. Ein Arbeiter, der eine Offerte einreichte, erhielt darauf eine Antwort, in der folgender, sehr interessanter Absatz enthalten ist: „Ich bin nicht abgeneigt, Sie und Ihre Familie als Weber einzustellen. Ich muß dabei zur Bedingung machen, daß Sie jeglicher sozialdemokratischer Organisation fernstehen und sich in dieser Weise hier, solange Sie bei mir in Arbeit stehen, auch nicht betätigen." — Was muß doch der Herr für einen heillosen Respekt vor dem Deutschen Textilarbeiterverband haben, denn diesen meint er doch offenbar. Bezeichnend ist die Werteinschätzung, die damit den anderen Organisationseinrichtungen zuteil wird. Sie sind alle nicht gefährlich für die Herren Arbeitgeber, einzig und allein ist es die freie, die sogenannte sozialdemokratische Organisation, die es wirklich ernst mit dem Kampf für die Arbeiterschaft nimmt. Daher der unbändige Haß. Jeder aufrechte Arbeiter aber wird es sich doppelt und dreifach überlegen, ob er einer solchen Firma seine Dienste antragen soll.

Lambrecht. Eine Mitgliederversammlung am 7. Februar beschäftigte sich mit den Fabrikausschüssen. Es zeigte sich dabei, daß die Ausschüsse nicht in allen Fällen, wo es am Platze wäre, angerufen werden. Das unterbleibt, weil man den Ausschüssen nicht immer das rechte Vertrauen entgegenbringt. Ein solches Bild der Uneinigkeit kann uns nur schaden und die Position der Christlichen nur festigen, die, wie bei Gebr. Haas, schon manche Bevorzugung uns gegenüber erfahren. — Es war gut, daß Kollege Hopfe einmal zu uns kam, um uns wieder neuen Mut zuzusprechen. Er behandelte den Aktionsausschuß und zeigte, daß ein solcher der Organisation eher schaden als nützen könnte. Wenn z. B. die dem Färberberuf angehörenden Mitglieder des Ausschusses eine Bewegung bei den Tuchwebern vernichteten, so könnte das nur Erbitterung bei diesen erwecken, und umgekehrt bei den Färbern, wenn ihnen die Tuchweber entgegenständen. Der Ausschuß würde um so unheilvoller wirken, wenn man die Seelen der größeren Filialen, die Geschäftsführer, vom Ausschuß fernhalten würde. Was uns not tue, sei, unsere Reihen zu stärken, damit wir für den Kampf noch geeigneter wären als wir bisher waren, so daß wir sagen könnten: Mag kommen, was da kommen mag, wir sind gerüstet jeden Tag. — Kollegen Hopfe wurde für seine prächtigen Ausführungen lebhafter Beifall gezollt. — In der Debatte wurde hervorgehoben, daß der Crimmitschauer Antrag mindestens zu früh gekommen sei. — Hoffentlich agitiert nun jeder wieder mehr für den Verband.

Landeshut. (Allerlei Mißstände in den hiesigen Textilbetrieben.) Zurzeit finden wieder die verschiedensten Fabrikvergnügen statt. Es dürfte wohl schon ein Idiot sein, wer diese Vergnügen als Ausfluß von Harmonie zwischen Arbeit und Kapital betrachtet. Wenn die Beteiligung an den Vergnügen noch immer sehr groß ist, so nicht wegen der paar Mark, die von der Firma spendiert werden, sondern aus dem Bestreben heraus, eine gewisse Unterwürfigkeit zur Schau zu tragen. Dieses Sichunterwerfen und dieses fast alles Erdulden erzeugt eine Masse von groben Mißständen in den Betrieben. Mit Uebelständen an der Spitze steht die Spinnerei der Firma Schlesische Textilwerke (Methner u. Frahne Akt.-Ges.). Der dortige Spinnmeister soll sich den Arbeiterinnen gegenüber sehr — na sagen wir — unpassend benehmen. Das zur Verarbeitung kommende Material soll sehr schlecht sein. Die Spinnmaschinen werden aber trotzdem auf so schnellen Lauf gestellt, daß es den Arbeiterinnen unmöglich wird, mit dem Andrehen der gerissenen Fäden fertig zu werden. Es ist auch ganz ausgeschlossen, daß die Spinnerinnen bei solchem Material gutes Garn herzustellen in der Lage wären. Darunter haben dann alle nachfolgenden Branchen, wie Treiber, Scherer und Weber, so zu leiden, daß ihre Arbeit sie sehr oft zum Verzweifeln bringt. Beschwerden finden sehr selten Gehör; zumeist hört man nur Spott und Verhöhnung aus den von den leitenden Personen auf die berechtigtsten Beschwerden gegebenen Antworten. Die Errichtung einer staatlichen Materialprüfungsstelle wird zu einer dringenden Angelegenheit. Produzenten und Konsumenten können von einer solchen Prüfungsanstalt nur Vorteile haben, und die Arbeiterschaft in der Textilindustrie brauchte sicher nicht mehr so viel Pein und Qual bei der Verarbeitung der Textilfasern auszustehen. — Die Bleichereiarbeiterschaft der Firma Schlesische Textilwerke muß noch immer den zum Frühstücken und Vespern mitgebrachten Kaffee in einem Bottich wärmen, worin allerlei Chemikalien aufgelöst worden sind. Schon vor Jahren ist in der Oeffentlichkeit auf diesen Uebelstand hingewiesen worden, aber eine Aenderung wird nicht getroffen. — Auf die Innehaltung der Pausen für die Jugendlichen wird vielfach nicht geachtet; schlimm soll es hierin bei der Firma Hamburger sein. — In der Seidenweberei wird geduldet, daß Kinder während des Betriebes in den Arbeitsräumen sich aufhalten. Des Sonnabends werden sogar Kinder zum Stuhlputzen herangezogen. Die Königl. Gewerbeinspektion ist davon in Kenntnis gesetzt worden; hoffentlich werden solche Uebertretungen verhindert. Fast überall erkennt man immer mehr die Notwendigkeit von kürzerer Arbeitszeit an, weil kurze Arbeitszeit hohe Löhne, längere Lebensfähigkeit bringt und damit höhere Kultur verbunden ist. Ein großer Teil der Seidenweber handelt aber nicht danach; es werden weder die Pausen noch sonst die zehnstündige Arbeitszeit eingehalten. Schwere Kämpfe haben die Textilarbeiter für die kürzere Arbeitszeit führen müssen. Die Arbeitszeit ist noch viel zu lang, es ist eine grobe Vernachlässigung der Interessen der Arbeiterschaft, wenn auf einer Stelle dauernd die zurzeit übliche 58stündige Arbeitswoche sehr stark überschritten wird. Viele Tausende von Textilarbeitern haben übrigens bei der herrschenden Krise keine Arbeit; da ist es doch eine Ehrenpflicht, auch den Arbeitslosen zu Beschäftigung zu verhelfen. Dazu bietet die Verkürzung der Arbeitszeit die beste Aussicht. — Die Arbeiterschaft muß immer wieder daran erinnert werden, daß eine Besserung ihrer traurigen Lage nicht durch Fabrikbälle erreicht werden kann. Die meisten Mißstände in den Betrieben werden erst dann verschwinden, wenn die Arbeiterschaft zur Erkenntnis kommt, daß sie Verbesserung ihrer kummervollen Existenz nur durch sich selbst erreichen kann. Zur Betätigung für Verbesserung ist immer Gelegenheit; nutze sie jeder aus, dann wird vieles Schlechte und Nachteilige verschwinden.

Langenbielau. Anfang Januar fand unsere Jahres-Generalversammlung statt. Nach den Wahlen berichtete Geschäftsführer Lang, daß infolge der Krise im vergangenen Jahre nicht über große Erfolge Mitteilung gemacht werden könne. Immerhin hätten eine Reihe Bewegungen stattgefunden, die für die Arbeiter nicht erfolglos waren. Bei der Firma Joh. Gritzbach konnte ein Tarifvertrag abgeschlossen werden (er gilt bis zum 1. April 1915), der jährlich für 45 Personen 4290 Mk. mehr Lohn bringt. Bei Joh. Fröhlich wurden für 156 Personen jährlich 3340 Mk. mehr erzielt. Bei Neugebauer konnte eine Lohnreduktion zurückgewiesen werden, die für 25 Personen jährlich 3900 Mk. betragen hätte. Auch wurde daselbst für 40 Personen eine jährliche Lohnerhöhung von 1041 Mk. erzielt. Bei G. F. Flechtner wurde erreicht, daß die strittigen Artikel auf den breiten Stühlen gemäß den analogen alten Artikeln bezahlt werden. Wegen Mißständen fanden mit der Firma Mautner Verhandlungen statt, die nicht ganz erfolglos waren. Bei Dierig gab es Differenzen wegen Fehlerstrafen, die nach längeren Unterhandlungen beseitigt werden konnten. — Der Geschäftsführer berichtete dann über einige Gewerbegerichtsstreitigkeiten mit der Firma Fröhlich. — Die Posteingänge und -ausgänge beliefen sich auf 2912. An Flugblättern und Laufzetteln wurden 56 900 Stück verteilt. Zusammenkünfte fanden 314 statt. Fünf Klagen, welche neun Schriftsätze erforderten, wurden beim Gewerbegericht anhängig gemacht. — Die Gesamteinnahmen betrugen 86 043,90 Mk. Der Kassenbestand hat sich von 4171,69 Mk. auf 5991,85 Mk. gehoben. Die Mitgliederzahl fiel von 2144 auf 2082.

Liegnitz. Unsere letzte Mitgliederversammlung war verhältnismäßig gut besucht. Die doppelte Zahl der sonst zu Versammlungen Erscheinenden war anwesend. Grund dazu war auch genug vorhanden und hätten in Rücksicht auf die Tagesordnung alle Mitglieder erscheinen müssen. Nach Erstattung des Kartellberichts wurden einige Kolleginnen in die Arbeiterinnen-Schutzkommission gewählt. Diese Kommission kann jedoch nur ihren Zweck erfüllen, wenn unsere Mitglieder und besonders die Kolleginnen derselben mit Material dienen, indem Klagen über geringe Entlohnung, grobe und unsittliche Behandlung und in gesundheitlicher Hinsicht zu verurteilende Arbeitsverhältnisse den Mitgliedern dieser Kommission mitgeteilt werden. — Zu dem wichtigsten Punkte der Tagesordnung, dem Antrag des Vorstandes auf Erhebung eines Lokalzuschlags, setzte eine lebhafte Debatte ein. Kollege Herrmann, als Vorsitzender, begründete den Antrag damit, daß unsere örtlichen Ausgaben im letzten Jahre gestiegen seien durch die Errichtung eines Bezirkssekretariats, den Beitrag zum Jugendheim und durch örtliche Agitationsausgaben. Auch einige andere Ausgabeposten sind gestiegen, und wenn wir nicht für neue Einnahmen sorgen, dann müssen wir in Schulden geraten. Andere Einnahmequellen sind zu gering, da sie die Mehrausgaben nicht decken, und deshalb hat sich der Vorstand gezwungen gesehen, den Antrag auf Erhebung eines Lokalzuschlags von 5 Pf. pro Beitragsmarke zu stellen. Auch würden uns die nächsten Jahre noch neue laufende Ausgaben bringen, welche wir auch im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung nicht verweigern könnten. — Die meisten der Diskussionsredner sprachen in zustimmendem Sinne für den Antrag. Mit 54 gegen 3 Stimmen wurde der Antrag des Vorstandes angenommen und gelangt der erste Lokalzuschlag am 7. März mit der 10. Beitragswoche zur Erhebung. Die fast einstimmige Annahme des Antrages läßt hoffen, daß auch die nicht in der Versammlung anwesend gewesenen Kollegen und Kolleginnen sich dem Beschlusse fügen werden. Der Vorstand wird dafür sorgen, daß durch gute Agitation unsere Kämpferzahl wächst und somit ein achtunggebietender Faktor für die Liegnitzer Textilarbeiterschaft wird. Freilich gehört auch dazu die Unterstützung des Vorstandes durch die Mitglieder. — Als Kandidat zur 12. Generalversammlung in Dresden wurde Kollege Bruno Schutzmann aufgestellt. Die Wahl findet am 22. März im „Gewerkschaftshause" statt und soll jedes Mitglied von seinem Wahlrecht Gebrauch machen. — Nach der Wahl der zehngliedrigen Vergnügungskommission und einem Hinweis auf die demnächst stattfindenden Veranstaltungen des Bildungsausschusses schloß der Vorsitzende um 11 Uhr die Versammlung mit dem Wunsche, daß es auch den späteren Versammlungen an gutem Besuch nicht fehlen möge. Alle Versammlungen werden pünktlich um 8½ Uhr eröffnet und ist es so bei sachlicher Debatte möglich, auch eine reichhaltige Tagesordnung aufzuarbeiten. Das beweist unsere letzte Versammlung.

Nordhorn. (Ein „Dorado" für Textilarbeiter.) In der Südwestecke der Provinz Hannover gelegen und in nächster Nähe Hollands, weist N. für die Arbeiterschaft geradezu „paradiesische" Zustände auf. Es wird hier nach der Arbeitsordnung 11 Stunden gearbeitet, während sonst überall im benachbarten Münsterland, wenigstens seit 1911, die 10stündige Arbeitszeit herrscht. Man hatte seitens der Arbeiterschaft auch in Nordhorn damit gerechnet, daß, wie im Münsterland, mit der Einführung des Zehnstundentages für die Arbeiterinnen auch für die männlichen Arbeiter der Zehnstundentag kommen werde. Es kam aber beinahe umgekehrt: man nahm und nimmt es mit dem Zehnstundentag für die weiblichen Arbeiter einfach nicht so genau: sie arbeiten gleich den Männern 11, auch 11½ Stunden. — Der Lohn ist allgemein noch niedriger als in Langenbielau. Im übrigen herrschen auch sonst die „lieblichsten" Disharmonien zwischen Kapital und Arbeit in Nordhorn. Die Arbeiter haben auf die Verwertung ihrer Arbeitskraft auch nicht den geringsten Einfluß. Die persönliche Freiheit, nicht nur innerhalb der Fabrik, sondern auch außerhalb, ist hier längst zur Illusion geworden. Wenn sich mal jemand über ungerechte Fehlerstrafen oder andere Strafen oder sonst dergleichen, was das Arbeitsverhältnis anbetrifft, beschwert, so erhält er zur Antwort, man hätte schon längst gemerkt, mit wem man es zu tun hätte, und solche Leute könnte man nicht gebrauchen. In hygienischer Beziehung siehts zum Teil, z. B. bei v. Delden u. Söhne, recht böse aus. Die Aborte sind seit Jahren in einem Zustande, daß ein reinlicher Mensch sich fürchtet, dieselben zu benutzen. In den Arbeitsräumen herrscht eine fürchterliche Atmosphäre. Der Fabrikinspektion scheint das bisher entgangen zu sein. — Unter der Botmäßigkeit der Fabrikanten stehen aber auch die Arbeiter durch das Bewohnen von Werkswohnungen. Nicht nur, daß die Wohnungen oft unzureichend sind in jeder Beziehung, sind sie auch sehr teuer und kosten meistens die Woche 5—6 Mk. In vielen Fällen wird auch nicht nur verlangt, daß die Familienangehörigen bei dem Hausherrn arbeiten, sondern auch etwaige Kostgänger müssen ihre Arbeitskraft dem Hausherrn überlassen. Die Mietskontrakte sind natürlich so abgefaßt, daß der Herr alle Rechte und der Mieter alle Pflichten hat. Von der Einseitigkeit und Ungesetzlichkeit der Kontrakte scheint weder Polizei noch Gemeindebehörde etwas zu merken. Zustände wie die geschilderten hat man natürlich öfter in industriellem Neuland. In Gemeinden wie Nordhorn ließe sich auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge sehr viel tun, wenn soziale Grundsätze die Gemeindeverwaltung beherrschten; denn selten hat eine Gemeinde soviel Heide und Unland in solcher Menge in ihrer unmittelbaren Nähe und zu solch

niedrigen Preisen zur Verfügung gehabt und auch noch heute zur Verfügung, wie Nordhorn. Leider werden hier auch immer mehr Grundflächen durch die Fabrikanten gekauft und somit der Verfügung der Gesamtheit entzogen. — In der Spinnerei von Kistemaker u. Slieper scheint die vollständige Anarchie zu herrschen. Leute, die als Spinner angenommen worden sind, werden zu allen sonstigen Verrichtungen verwandt, nur nicht zum Spinnen. Dabei werden bei Kistemaker u. Slieper die niedrigsten Löhne in Nordhorn verdient. Die Hauptursache liegt wohl in der Verwendung veralteter Maschinen, die nicht mehr leistungsfähig sind. — Es ist nun zu den gerade nicht idealen Zwingburgen menschlicher Lohnfron im letzten Jahr noch ein neues Institut getreten, das konsequent die Ausbeutung bis zur vorläufig vollkommensten Form auszugestalten bestrebt ist. Diese neue Fabrik führt den Titel „Bußmathe" und ist ebenfalls eine Baumwollspinnerei. Wird schon von der Arbeiterschaft auf den andern Fabriken Nordhorns ein Quantum Arbeitsprodukte erschuftet wie fast nirgends sonst in der Baumwollspinnerei, so wird auf Bußmathe aber noch mehr verlangt. Wenn die Arbeiter es aushalten könnten, so würde die Arbeitszeit wieder auf 14—15 Stunden am Tage ausgedehnt wie in der Jugendzeit der kapitalistischen Produktionsweise in der Baumwollindustrie. Zudem beginnen aber hier die Arbeiter den kapitalistischen Bestrebungen Widerstand entgegenzusetzen, so daß die kapitalistischen Bäume nicht in den Himmel wachsen werden; dafür wird die Organisation sorgen.

Reichenbach i. V. Am 20. Februar hielt die hiesige Filiale ihre Monatsversammlung ab. Die Tagesordnung war: 1. Bericht von der Gaukonferenz in Gera; 2. Aufstellung der Kandidaten zur Generalversammlung in Dresden; 3. Verschiedenes. Ueber die Gaukonferenz berichteten die Kollegen Flechsig und Hennig. In längeren Ausführungen gaben beide ein ausführliches Bild von den Arbeiten dieser Konferenz und bewiesen, daß sie mit offenen Augen und Ohren an dieser teilgenommen haben. Eine Diskussion entspann sich in erster Linie über die Ergebnisse der im Herbst 1913 aufgenommenen Statistik über die hygienischen Verhältnisse in den Textilbetrieben, sowie über die Errichtung eines Reichsaktionsausschusses. Hierzu machte Kollege Tillack längere Ausführungen. Schließlich wurde ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen, und soll diese Sache in einer der nächsten Versammlungen näher behandelt werden. Im übrigen erklärte sich die Versammlung mit den Beschlüssen der Gaukonferenz einverstanden. — Dann wurden die Kandidaten zur Generalversammlung nominiert. — Ein Antrag des Gesamtvorstandes an das Gewerkschaftskartell auf Aenderung der Kartellbeiträge war von diesem abgelehnt worden. Der Vorstand hat sich mit dieser Angelegenheit erneut befaßt und legt der Versammlung einen neuen Antrag vor, nach welchem in Zukunft 3 Proz. des gesamten Markenerlöses als Kartellbeitrag zu entrichten sind. Kollege Bauer bekämpfte den Antrag als nicht im Interesse des Kartells gelegen und stellte die Dinge so hin, als wolle der Vorstand des Textilarbeiterverbandes dem Kartell die Mittel entziehen. Kollege Schmidt erwiderte, daß diese Vermutung jeder Begründung entbehre, auch die Textilarbeiter hätten ein Interesse an der Aktionsfähigkeit des Kartells und würden jederzeit die Mittel bewilligen, welcher es bedarf. Sie verlangen nur eine gerechte Verteilung der Lasten. — Nach ausgiebiger, lebhafter Debatte wurde der Antrag des Vorstandes mit großer Mehrheit angenommen. — Das Stiftungsfest der Filiale findet am 7. März im „Kaiserhof" statt.

Briefkasten.

Schm., Gera. Wir hatten schon einen Abzug des Berichts aus der „Tribüne" und werden nun Ihren Bericht anderweitig verwenden. Besten Dank!

E. E., Chtz.-Kappel. Die Sache war wohl doch nicht klar genug. Zudem möchten wir derartiges nicht mehr in den „Textilarbeiter", sondern nur noch in die „Textil-Praxis" nehmen. Für diese war die Sache aber erst recht nicht genügend durchgearbeitet.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 1. März, ist der 9. Wochenbeitrag fällig.

Das Bankkonto unseres Verbandes ist von jetzt ab geändert und lautet nunmehr:

Karl Hübsch, Otto Zehms und Wilh. Rössel, Commerz- u. Discontobank. Depos.-Kasse OP, Berlin SO. 16., Köpenickerstr. 142.

* * *

Monatliche Arbeitslosenzählung.

Stichtag für die Februarzählung ist Sonnabend, der 28. Februar.

Graue Karte einsenden! Alle Filialen haben zu berichten! Wo keine Arbeitslosen vorhanden sind, muß mindestens die Mitgliederzahl angegeben werden. Die Zählkarte muß spätestens den 3. März abgesandt werden.

Der Vorstand.

Ortsverwaltungen.

Adressenänderungen.

Gau 2. Erfurt. Der Vorsitzende ist zu streichen.
Gau 3. Anrath und Dülken sind mit Viersen verschmolzen.
Gau 8. Elsterberg. V: Paul Steudel, Moschwitzer Str. 27.
Gau 9. Münchberg. V: Konrad Tröger, Stammbacher Str. 21.
Gau 11. Großenhain. V: Hermann Voigt, Carolastr. 11 III.
Gau 12. Wüstewaltersdorf. V und K bis auf weiteres: Heinrich Herrmann, Nieder-Wüstegiersdorf Nr. 22 bei Wüstegiersdorf, Kr. Waldenburg i. Schl.

* * *

Barmen. Der Geschäftsbericht der Filiale für das Jahr 1913 wurde mit dem der übrigen Gewerkschaften als gemeinsames Jahrbuch herausgegeben. Die Zusendung des Jahrbuches kann daher nur auf Wunsch erfolgen. Interessenten, denen der Geschäftsbericht früher zugesandt wurde, werden ersucht, sich wegen des letztjährigen Berichts an Oswald Strutz zu wenden.

* * *

Tariffragen betreffend. Auskunft wird an nachbenannten Stellen erteilt.

Gau 3 (Krefeld): Paul Vater, M.-Gladbach, Königstr. 13.

Gau 5 (Mülhausen i. Els.): Josef Gsell, Mülhausen i. E., Dornacher Straße 3 (Teleph.: 1777).

Gau 7 (Augsburg): Michael von der Meulen, Augsburg, Unteres Kreuz 313.

Gau 8 (Gera): Tarifkommission, Gera (R.), Schülerstr. 5, Hinterhaus 1 Tr. Sonnabends nachmittags von 4—6 Uhr.

Gau 9 (Plauen i. V.): Tarifkommission für den Bezirk Oberfranken, Max Raithel, Hof i. B., Lorenzstr. 23.

Gau 11 (Neugersdorf): Gustav Flammiger, Neugersdorf, Postweg 96i.

Gau 12 (Liegnitz): Hermann Teichgräber, Langenbielau, 1. Bezirk, Nr. 11.

Gau 13 (Berlin und Vororte): Tarifkommission der Teppich- und Plüschbranche. Alle Sendungen sind zu richten an Max Gruhl, Berlin O. 27, Andreasstr. 17.

Greiz und Umg.: Geschäftsstelle, Greiz, Breuningstr. 12. Sonnabends nachmittags von 4—5 Uhr.

Bielefeld. Tarifkommission für Plüschweberei: Rudolf Strate, Stieghorst Nr. 155, bei Bielefeld.

Hameln a. W. Tarifkommission der Teppich- und Rutenweber: Heinrich Albert, Hameln a. W., Kupferschmiedestr. 2.

Reichenbach i. V.: Geschäftsstelle, Reichenbach i. V., Weststr. 3.

Schriftlichen Anfragen ist der Filialstempel aufzudrücken.

Von allen irgendwo geltenden Lohnlisten, Lohntarifen usw. wolle man der zuständigen Tarifstelle zwei Exemplare zustellen.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Bramsche. August Beckermann, 23 Jahre alt — Schwindsucht.
Chemnitz. Otto Tierbach, Spinnmeister in Falkenau, 37 Jahre alt — Betriebsunfall.
Chemnitz. Hedwig Tauscher, Andreherin, 27 Jahre alt — Mittelohreiterung.
Crimmitschau. Am 19. Februar Fanny Doose, 25 Jahre alt — Lungenleiden.
Elberfeld. Reinhold Otto, Weber, 61 Jahre alt — Lungenleiden.
Erlangen. Katharina Leithner, 18 Jahre alt — Ohrenleiden.
Krefeld. Am 25. Januar Arnold Matzen, Weber — Kehlkopfleiden.
Langenbielau. Am 18. Februar Karl Kuhnt, Mangler, 37 Jahre alt — Blinddarmoperation.
Neudamm. Am 10. Februar Friedrich Querner, Tuchmacher, 46 Jahre alt — Herzschwäche.
Ronneburg. Agnes Taubert, Putzerin, 43 Jahre alt — Influenza.
Stuttgart. Christiane Kirn, Näherin, 30 Jahre alt — Gehirnschlag.

Ehre ihrem Andenken!

Streikfalltafel.

(Die Meldungen für die Streikfalltafel müssen jede Woche erneuert werden, wenn sie wiederholt werden sollen.)

In Bewegung befinden sich:

Gummibandweber in:
Barmen (Aug. Kehrenberg).

Spitzenweber in:
Grimma (Birkigt).

Seidenbandwirker in:
Ronsdorf, Wuppertal.

Weber in:
Bad Lausick (Koch).

Kurbelsticker in:
Berlin.

Stoffdrucker in:
Waldkirchen im Zschopautal (Gottl. Wunderlich, Inh. Dr. Emmerich).

Aus sonstigen Gründen sollen Zuzug unterlassen:

Bandweber nach:
Apolda.

Färber und Wäscher nach:
Berlin, Schweiz, Elberfeld und Barmen.

Spinner nach:
Bietigheim.

Plüsch- und Teppichweber nach:
Berlin.

Stoffdrucker nach:
Penig.

Handschuhzuschneider nach:
Limbach.

Weber und Weberinnen verschiedener Art nach:
Neustadt a. Orla, Brandenburg a. H., Hamburg, Hameln, Kassel, Luckenwalde, Oederan, Offenbach am Queich, Reichenbach i. V., Forst i. L., Hohenstein-Ernstthal (Wilh. Ende), Barth an der Ostsee, Säckingen (Rheinl.), Zittau-Scheibe (C. G. Thomas, Decken- und Scheuertuchweberei).

Posamentierer nach:
Berlin.
Kopenhagen (Winström, Westergade 10).

Bandwirker und Arbeiterinnen nach:
Fürth (Firma J. Heymann).

Stoffhandschuharbeiter nach:
Asch in Böhmen (Eisenschimmel u. Co.).

Seidenbandwirker nach:
Barmen (H. W. Kemna).

Textilarbeiter überhaupt nach:
Spremberg N.-L., Gröba-Riesa (Baumwollspinnerei), Hannover.

Da in Neugersdorf und in Lublinitz keine Reiseunterstützung gezahlt wird, wolle jeder in seinem eigenen Interesse diese Orte meiden. Auskunft für Lublinitz in Breslau, Leuthenstr. 17, Geschäftsstelle des Textilarbeiterverbandes.

An Reisende, die nach den in der Streikfalltafel aufgeführten Orten kommen, wird keinerlei Unterstützung gezahlt.

Bei Anfragen wegen Arbeit ist stets die Stamm-Nummer des Mitgliedsbuches anzugeben.

Versammlungskalender.

Aachen. Samstag, 7. März, abends 8¼ Uhr, bei Wilhelm Grümmer, Neupforte 2.

Berlin. Zentralstelle: Jeden Freitag, abends von 5 bis 9 Uhr, in der Geschäftsstelle, Andreasstr. 17. Telephon: Königstadt 1873. **Zahltag.**

Berlin. (Sektion der Posamentierer.) **Jeden Sonnabend, abends von 6—8 Uhr, bei Lohan, Neue Jakobstr. 26: Zahltag.**

Berlin. (Sektion der Dekateure.) Jeden Sonnabend, abends von 7—8 Uhr, bei Radke, Neue Jakobstr., Ecke Inselstr.: **Zahltag.**

Berlin. (Sektion Weißensee.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Paulich, Lehderstr. 5: **Zahltag.**

Berlin. (Sektion der Sticker.) Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Elste, Wallstr. 32—33: **Zahlabend und Besprechung von Branchenangelegenheiten.**

Berlin. (Für Moabit.) Zahlstelle: Waldstraße 12 bei Radünz.

Berlin. (Für den Norden.) Zahlstelle: Brunnenstr. 79, bei K. Döhling.

Berlin. (Für Reinickendorf.) Zahlstelle: Koloniestr. 40 bei Hennig.

Berlin. (Für Neukölln.) Zahlstelle: Zietenstr. 69 bei Kramer.

Berlin. (Für Britz.) Zahlstelle: Kirchhofstr. 41 bei Wolff.

Berlin. (Für Rummelsburg.) Zahlstelle: Hauptstr. 87, bei H. Poczontek.

Berlin. (Für Südost.) Zahlstelle: Pücklerstr. 2.

Berlin. (Sektion der Hand- und Schiffchensticker und des Hilfspersonals.) Jeden Sonnabend, abends von 8½ bis 10 Uhr, bei Friedrich Voß, Weberstr. 6.

Burg. Dienstag, 10. März, bei Gorges, Untermhagen.

Eibenstock. Montag, 9. März.

Erfurt. Freitag, 6. März, abends 8½ Uhr, im Tivoli, Magdeburger Straße 81.

Fulda. Sonnabend, 7. März, abends 8 Uhr.

Lauban. Sonnabend, 7. März, im „Volkshaus".

Leobschütz. Sonnabend, 7. März.

Limbach. Sonnabend, 7. März, abends 8½ Uhr, im „Johannesbad".

Mülhausen i. Els. Mittwoch, 11. März, abends 8 Uhr, bei Weinzorn, Dornacherstr. 6.

Neumünster. Montag, 9. März, abends 8 Uhr, im „Jugendheim", Fabrikstr. 32: **Vertrauensleute.**

Nowawes. Jeden Freitag, abends von 8—9 Uhr, bei Hiemke, Wallstraße 55: **Zahlabend.**

Osnabrück. Sonnabend, 7. März, abends 8½ Uhr, bei Möller, Bischofstr. 14/15.

Reutlingen. Sonnabend (Samstag), 7. März, abends 8 Uhr, in der „Eintracht".

Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig!

ANZEIGEN

(Kostenbeitrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Berlin.

Sonntag, den 8. März, im großen Saale des „Gewerkschaftshauses", Wissenschaftlicher Vortrag über:

„Die deutsche Hochseefischerei in der Nordsee."

Anfang 6 Uhr. Eintritt 30 Pf.

Nach dem Vortrage: Tanz.

Der Vorstand.

Berlin.

Am Montag, den 2. März, abends 8½ Uhr, im Saal I des „Gewerkschaftshauses", Berlin SO., Engelufer 15:

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme der Anträge zur Verbands-Generalversammlung.
2. Aufstellung der Kandidaten zu derselben.
3. Berichterstattung von der Gaukonferenz.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Um eine bessere Beratung der zu stellenden Anträge herbeizuführen, sollen diese vervielfältigt und in der Versammlung verteilt werden. Es wird deshalb ersucht, die zu stellenden Anträge einige Tage vor der Versammlung an die Geschäftsleitung einzureichen. Mit Gruß

Der Vorstand.

Deutscher Textilarbeiterverband. Fil. Hamburg u. Umg.

Am Montag, den 2. März, abends 8 Uhr, in Hüttmanns Hotel (Inh.: Karl Voß), Hamburg, Poolstr. 21, I, Ecke Holstenplatz:

Ausserordentliche Mitgliederversammlung für alle Bezirke.

Tagesordnung:

1. Unsere Verbandsgeneralversammlung in Dresden.
2. Aufstellung von Kandidaten.
3. Verschiedenes.

Vollzähliges Erscheinen ist notwendig. **Die Geschäftsleitung.**

Filiale Reichenbach i. V.

Sonnabend, den 7. März, findet im großen Saale des **Kaiserhofes** unser diesjähriges

Stiftungsfest

statt, bestehend in **Konzert,** ausgeführt von der Stadtkapelle, **turnerischen Aufführungen** und **Ball.**

Anfang ½7 Uhr. Kinder haben keinen Zutritt.

Zahlreiche Beteiligung der Mitglieder nebst Angehörigen wünscht

Die Filialverwaltung.

„Textil-Praxis"

Fachtechnische Zeitschrift für Textilarbeiter.

Verfolgt den Zweck, die praktischen Erfahrungen, die beim Produktionsprozeß gesammelt werden, den Arbeitern der Textilindustrie zur Kenntnis und zur Nutzanwendung zu bringen.

Die „Textil-Praxis" dürfte aus diesem Grunde in keiner Textilarbeiterfamilie fehlen.

Abonnements auf die Märznummer müssen **sofort** bei der Post aufgegeben werden. Preis pro Nummer 20 Pf.

Aus dem Inhalt der Märznummer seien nur folgende neue Artikel genannt:

Ursachen von Fehlern in Jutegarnen. — Die Berechnung der Zahnräder und Scheibendurchmesser an Webstühlen usw. — Die englische Tüllgardine. — Der Prozeß der Herstellung eines Strumpfes. — Die Anwendung von Farben und Farbstoffen in der Textilindustrie.

Redaktionsschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 28. Februar

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit ✡ versehenen Artikel Hermann Krätzig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.